

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Bewährungshilfe	3
2.1 Rechtliche Grundlagen	4
2.2 Ziel.....	6
2.3 Aufgaben und Funktion.....	7
2.4 Doppeltes Mandat.....	8
2.5 Zwangskontext	9
3. Desistance	12
3.1 Theoretische Perspektiven und Modelle	14
3.1.1 Ontogenetische Ansätze.....	14
3.1.2 Soziogenetische Ansätze.....	15
3.1.3 Narrative Ansätze und Wandel des Selbstkonzeptes	17
3.1.4 Perspektive der kritischen Kriminologie	20
3.2 Desistanceorientierte Bewährungshilfe	22
3.2.1 Desistance und Soziale Arbeit	23
3.2.2 Praxisimplikationen	24
3.2.3 Chancen	25
3.2.4 Kritik.....	26
4. Methoden der Sozialen Arbeit	28
4.1 Professionsverständnis	29
4.2 Relevanz von Methoden	30
4.3 Grenzen von Methoden	32
4.4 Methodisierbarkeit von Desistance	34
4.5 Bedeutung von Motivation in der Bewährungshilfe	35
5. Motivierende Gesprächsführung.....	36
5.1 Grundhaltung.....	37
5.2 Prinzipien.....	38
5.3 Prozesse	40
5.3.1 Beziehungsaufbau	40
5.3.2 Fokussierung.....	42
5.3.3 Evokation.....	43

5.3.4 Planung	45
5.4 Grundlegende Fertigkeiten	46
6. Motivierende Gesprächsführung als Methode im Kontext der desistanceorientierten Bewährungshilfe.....	48
6.1 Stand der Forschung und Wirksamkeit	50
6.2 Passung zwischen Motivierender Gesprächsführung und Desistance-Konzept....	52
6.3 Chancen	54
6.4 Grenzen	56
6.5 Schlussfolgerung für die Praxis.....	58
7. Fazit.....	60
8. Literaturverzeichnis.....	65
Eidesstattliche Erklärung	70

1. Einleitung

Innerhalb meines Praktikums in der Bewährungshilfe (BWH) habe ich mir immer wieder die Frage gestellt, warum es manchen straffällig gewordenen Menschen (Adressat*innen) gelingt einen Weg aus Kriminalität zu finden und manche durch Rückfälligkeit in ihr verhaftet bleiben. Diese Frage führte mich zum Diskurs der Desistance.

Die Desistance beschreibt den Abbruch und das Abstandnehmen von straffälligen Verhalten und Kriminalität (vgl. Walsh 2016: 23) und geht der Frage nach, wie und unter welchen Bedingungen Ausstiegsprozesse aus Kriminalität gelingen können (vgl. Kawamura-Reindl 2018: 287f). So näherte auch ich mich der Frage, wie die Desistance der Adressat*innen innerhalb der BWH gefördert werden könnte und welche Methode der Sozialen Arbeit (Soz. Arb.) dabei unterstützen könnte. Insbesondere in dem Zusammenhang, dass in den letzten Jahren ein zunehmender Diskurswechsel in der Verbrechenskontrolle zu beobachten ist, der mittlerweile auch Eingang in die deutsche Kriminalpolitik gefunden hat und einen Paradigmawechsel hin zur Risikoorientierung¹ (RO) vermerken lässt. Unter dem Begriff der „Punitivität“ stellt dieser die Strafe vor die Resozialisierung und zeigt ihren Schwerpunkt auf einer härteren Kriminalitätskontrolle. Auch innerhalb der BWH ist ein Wandel zur RO zu bemerken, was das sozialarbeiterische Handeln von „Hilfe und Kontrolle“ zunehmend auf die Kontrolle ausrichtet. Das sozialarbeiterische Handeln identifiziert demnach die Risikofaktoren der Adressat*innen in der BWH und passt ihr Handeln danach an (vgl. Schierz 2015: 261f; vgl. Cornel/Lindenberg 2018: 2f).

Dem entgegen steht der Ansatz der Desistance, welcher sich mit den individuellen Ausstiegsprozessen aus Straffälligkeit beschäftigt und das Individuum und deren individuellen Bedürfnisse und Ressourcen wieder in den Mittelpunkt der Soz. Arb. rückt (vgl. Cornel/Pruin 2021: 106). Der Desistance-Ansatz, welcher eine besondere Prozess- und Klientenzentrierung braucht, um Ausstiegsprozesse zu befördern, entspricht der subjektorientierten Charakteristik der Soz. Arb. und passt somit zu dem Aspekt der „Hilfe“ innerhalb der BWH (vgl. Ghanem/Graebisch 2020: 68f).

Die Soz. Arb. verfügt über verschiedene Methoden, um komplexe Hilfeprozesse zu strukturieren und bestmöglich zu unterstützen (vgl. Galuske 2013: 35f). So könnte auch in der

¹ Risikoorientierung zentriert die Verminderung des Rückfallrisikos der Adressat*innen und richtet das Handeln danach aus (vgl. Cornel/Pruin 2021: 107f).

BWH eine passende Methode, welche die Desistance der Adressat*innen möglicherweise befördert, genutzt werden. Besonders um neue Denkrichtungen und praktische Möglichkeitsräume innerhalb der BWH anzustoßen, die entgegen der RO wieder die „Hilfe und Kontrolle“ auf den Aspekt der „Hilfe“ fokussieren. Eine hier entsprechende Methode für eine desistanceorientierte BWH könnte die Motivierende Gesprächsführung (MI) nach Miller und Rollnick darstellen. Die MI wird bereits im Ausland für die Behandlung/Betreuung von straffällig gewordenen Menschen im Strafvollzug, sowie der BWH genutzt und ist auch in der Literatur als wirksame Methode in der Behandlung/Betreuung von straffällig gewordenen Menschen vorzufinden (vgl. Farbring/Johnson 2010: 337f; vgl. Suhling/Pucks/Bielenberg 2013: 269 Zobrist 2021: 99f).

Die MI ist eine klientenzentrierte, emanzipatorische und autonomiefördernde Methode der Soz. Arb., welche die Veränderungsmotivation der Adressat*innen anstoßen und unterstützen kann (vgl. Miller/Rollnick 2015: 27). Somit könnte die MI dem Ansatz der Desistance entsprechen, welcher die Motivation für Veränderungen auf Seiten der Adressat*innen für einen erfolgreichen Desistance-Prozess voraussetzt (vgl. Kawamura-Reindl 2018: 293f). Daher geht die vorliegende Bachelor-Thesis der Forschungsfrage nach:

*„Inwieweit der Einsatz von Motivierender Gesprächsführung in der Bewährungshilfe zur Desistance der Adressat*innen beitragen kann?“*

Ziel der Arbeit ist es herauszufinden, welche Chancen die MI für die Adressat*innen der Bewährungshilfe bietet und inwieweit sie Ausstiegsprozesse fördern kann, im Sinne einer desistanceorientierten BWH. Gleichwohl sollen bisherige Erkenntnisse dargestellt, neue Denkrichtungen angestoßen und Forschungslücken aufgezeigt werden, sowie für weitere Forschung motiviert werden.

Das Thema der vorliegenden BA-Thesis umfasst somit die Motivierende Gesprächsführung in der BWH und Chancen für die Desistance der Adressat*innen. Um dieses Thema umfassend zu erschließen und die Forschungsfrage zu beantworten wird in der Arbeit unterschiedliche Fachliteratur zu den Aspekten der Bewährungshilfe, Desistance, Methoden der Sozialen Arbeit und der Motivierenden Gesprächsführung untersucht, dargestellt und miteinander verknüpft, sowie im letzten Kapitel diskutiert und in einem Fazit zusammengefasst. Hierfür wird zum Anfang im zweiten Kapitel der Gegenstand der BWH erläutert, bestehend aus den Grundlagen, Aufgaben und Zielen der BWH, sowie Bezug zur einleitenden Risikoorientierung genommen und damit übergeleitet in das dritte Kapitel

der Desistance. In diesem wird der Begriff der Desistance erläutert, der aktuelle Forschungsstand aufgezeigt, sowie eine desistanceorientierte BWH und mögliche Praxisimplikationen beschrieben. Abschließend wird auf die Chancen und Kritiken einer desistanceorientierten BWH eingegangen. Um Desistance in der BWH zu realisieren könnte eine Methoden der Sozialen Arbeit eingesetzt werden. So wird im vierten Kapitel in die Methoden der Soz. Arb. eingeführt und das Professionsverständnis und die Relevanz und Grenzen von Methoden ausgeführt. Anschließend wird die Methodisierbarkeit von Desistance beschrieben und mit der Bedeutung von Motivation in der BWH übergeleitet in das fünfte Kapitel, der Motivierenden Gesprächsführung, welche eine Methode der Soz. Arb. ist. Die MI wird anhand ihrer Grundhaltung, Prinzipien und Prozesse dargestellt und schließlich im sechsten Kapitel unter dem Aspekt der Desistance und möglichen Eingang in die BWH zusammengeführt und diskutiert. Hier wird Bezug genommen auf den Stand der Forschung, die Passung zwischen der MI und dem Desistance-Konzept und auf die Chancen und Grenzen von MI als Methode einer desistanceorientierten BWH eingegangen. Mit der Schlussfolgerung für die Praxis beendet das Kapitel die Diskussion. Den Abschluss bildet das Fazit mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse und Beantwortung der Forschungsfrage, sowie einer Empfehlung für weitere Forschungsbedarfe.

Aufgrund der vielen unterschiedlichen zu verknüpfenden Themen und großen Literaturauswahl zeigt sich die Arbeit im großen Umfang, erhebt aber dennoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit in der Betrachtungsweise.

2. Bewährungshilfe

Die BWH ist seit über 60 Jahren für delinquente Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene für die Abwendung oder Verkürzung von Freiheitsstrafen zuständig. Ende des 19. Jahrhunderts wurde erstmalig in Deutschland die Aussetzung von Freiheitsstrafen zur Bewährung auf dem Gnadenweg legitimiert und 1923 auf das Jugendstrafrecht ausgeweitet, allerdings ohne eine betreuende BWH. Hierzu kam es erst 1953 mit dem dritten Strafrechtsänderungsgesetz und der Neufassung des Jugendgerichtsgesetzes, diese schafften die rechtlichen Grundlagen und die Verankerung im deutschen Strafrecht der BWH und

autorisierte die Anstellung von hauptamtlichen Bewährungshelfer*innen in den Ländern (vgl. Cornel/Kawamura-Reindl 2021: 12).

Seit 1953 hat die BWH kriminalpolitisch an Bedeutung gewonnen, so standen 1990 insgesamt (JGG und StGB) 131.381 Personen unter Bewährungsaufsicht, 21 Jahre später 2011 waren es bereits 182.715 Personen (vgl. Grosser 2018: 214). Durch die Einführung der Bewährungsstrafe ist es gelungen, die Freiheitsstrafen bedeutend zu senken, sie stellt nach der Geldstrafe die zweithäufigste Sanktion im deutschen Strafrecht dar. Daraus entsteht zum einen, eine steigende Anzahl der Adressat*innen für die BWH, zum anderen eine steigende Anzahl der hauptamtlichen Bewährungshelfer*innen in Deutschland. Seither unterstützt und kontrolliert die BWH straffällig gewordene Menschen im ambulanten Kontext und stellt somit eines der wichtigsten Instrumente für die Kriminalpolitik dar (vgl. Kawamura-Reindl/Schneider 2015: 167f).

Die BWH ist gesetzlich verankert und ein ambulanter Dienst der Justiz der Länder. Die verschiedenen Länder haben aufgrund von Landesgesetzen oder Verwaltungsvorschriften teilweise eigene Organisations- und Aufgabenstrukturen der BWH, verfügen aber meist über einheitliche Soziale Dienste der Justiz, bei der Behörde, beim Landgericht oder dem Justizministerium (vgl. Cornel/Kawamura-Reindl 2021: 22f). Aufgrund der unterschiedlichen Organisationsstrukturen ist es an dieser Stelle nicht möglich, alle Organisationsstrukturen und Aspekte der BWH ganzheitlich darzustellen, hier wird sich im weiteren Verlauf auf prägnante Eckdaten und Entwicklungen der BWH in Deutschland bezogen (vgl. Grosser 2018: 200).

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die BWH ist im Auftrag des Landes tätig und übernimmt die Bewährungsaufsicht nach §56d StGB und §§ 21,88 JGG oder Führungsaufsicht nach §§68ff. StGB. Die Bewährungsunterstellung dient dabei zur Abwendung von Straftaten und kommt zum Tragen, wenn eine Haftstrafe nach der Verurteilung zur Bewährung ausgesetzt wird, hierbei darf die Dauer der Haftstrafe ein Jahr nicht überschreiten. Wenn das Gericht der Ansicht ist, dass die straffällig gewordene Person in Zukunft auch ohne einen Strafvollzug straffrei bleibt (§56 Abs.1 StGB) und nach Gesamtwürdigung von Tat und Persönlichkeit besondere Umstände vorliegen (§56 Abs.2 StGB), kann eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren auch zur Bewährung ausgesetzt werden. Darüber hinaus kann die

Strafvollstreckungskammer die verbleibende Haftzeit nach der Hälfte oder einem Drittel der verbüßten Haftzeit, aber mindestens nach zweimonatigem Haftaufenthalt, aufgrund von guter Führung und unter Berücksichtigung des allgemeinen Sicherheitsinteresses (§57 StGB) auf Bewährung aussetzen (vgl. Kawamura-Reindl/Schneider 2015: 168; vgl. Cornel/Kawamura-Reindl 2021: 17f). Bei lebenslangen Freiheitsstrafen kann das Gericht gem. §7a StGB eine Bewährungsstrafe anordnen, unter der Voraussetzung, dass bereits fünfzehn Jahre vollstreckt wurden und keine besondere Schwere der Schuld vorliegt, sowie die Voraussetzungen des §57 Abs.1 Satz Nr. 2, 3 gegeben sind (vgl. Grosser 2018: 204).

Im Falle einer Führungsaufsicht (§§68ff StGB) wird die BWH ebenfalls aktiv und übernimmt die betreuenden und überwachenden Aufgaben in Zusammenarbeit mit der Führungsaufsichtsstelle. Die Führungsaufsicht beginnt immer dann, wenn die Haftstrafe vollverbüßt wurde, nach dem Ende einer forensischen Psychiatrie/Entziehungsanstalt oder die Adressat*innen eine weitere Kontrollinstanz benötigen, aufgrund einer schlechten Sozialprognose. Die Inhalte und Strukturen der Führungsaufsicht ähneln der Bewährungsaufsicht und zielen ebenfalls auf die Resozialisierung der Adressat*innen und deren Unterstützung in der Lebensführung, sowie die Ergreifung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ab (vgl. Kawamura-Reindl/Schneider 2015: 176).

Über die Dauer des Bewährungszeitraums nach § 56a StGB entscheidet das zuständige Gericht, die Dauer der Unterstellung beträgt mindestens zwei Jahre und ist auf fünf Jahre begrenzt (vgl. Grosser 2018: 202). Im Jugendstrafrecht ist die Bewährungszeit auf mindestens zwei Jahre festgesetzt, aber insgesamt auf drei Jahre beschränkt (vgl. Cornel/Kawamura-Reindl 2021: 17).

Während der Bewährungszeit kann das zuständige Gericht den Adressat*innen Auflagen nach §56b StGB und Weisungen nach §56c StGB auferlegen. Auflagen dienen der Wiedergutmachung und sollen den Adressat*innen dabei das Unrecht der ausgeübten Tat bewusst machen bzw. für Ausgleich oder Entschädigung der Tat sorgen, wie beispielsweise durch gemeinnützige Arbeit. Die Anordnung von Weisungen dienen der Unterstützung ein straffreies Leben zu führen und negative Einflussfaktoren auf den Resozialisierungsprozess auszuheben. Auflagen sind richterlich auferlegt und greifen in das Persönlichkeitsrecht (gem. Art. 2 Abs.1 GG) der Adressat*innen ein, trotz dessen müssen die Weisungen im Einvernehmen mit den Adressat*innen beschlossen werden und dem

Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen. Der Weisungskatalog unterscheidet dabei unter Weisungen bezüglich des Aufenthalts, der Arbeit/Ausbildung, Meldepflicht, Suchtmittelabstinenz, sowie der Meidung von bestimmten Personengruppen oder dem Mitführen bestimmter Gegenstände. Ein Bewährungswiderruf nach § 56f StGB kann erfolgen, wenn die bewährungsunterstellten Adressat*innen gegen Auflagen und Weisungen grob und beharrlich verstoßen oder während der Bewährungszeit neue Straftaten ausüben (vgl. Grosser 2018: 202f).

Die Unterstützung der BWH wird von hauptamtlichen und/oder ehrenamtlichen Bewährungshelfer*innen ausgeführt. Die hauptamtlichen Bewährungshelfer*innen sind Professionelle der Soz. Arb. und unterstehen den zuständigen Gerichten bzw. Richter*innen, welche sie mit der Bewährungsaufsicht beauftragen. In den meisten Bundesländern besteht die Fallverantwortung bei den hauptamtlichen Bewährungshelfer*innen, die ehrenamtlichen Bewährungshelfer*innen stehen dabei unterstützend zur Seite. In den Bundesländern Berlin, Hamburg, Niedersachsen und Hessen wurde aufgrund der besonderen erzieherischen Anforderungen die BWH für Jugendliche und Erwachsene separiert (vgl. Cornel/Kawamura-Reindl 2021: 18ff).

2.2 Ziel

Das Ziel der BWH ist die Resozialisierung der Adressat*innen, wobei der Begriff der Resozialisierung kein einheitlicher Fachbegriff darstellt und von verschiedenen Seiten unterschiedlich definiert wird. Der Resozialisierungsbegriff ist im ständigen Wandel und wird mehr als ganzes Programm der Wiedereingliederung empfunden (vgl. Cornel 2018: 31). „Ganz allgemein versteht man in der einschlägigen Literatur unter Resozialisierung die **Wiedereinführung** des Gefangenen in das soziale Leben oder seine **Wiedereingliederung** in die menschliche Gemeinschaft“ (Deimling 1968: 257). Maelicke und Cornel beschreiben Resozialisierung hingegen als Teil des lebenslangen Sozialisationsprozesses, welcher zeitweise außerhalb der Normen der Gesellschaft stattfindet und nun eine Wiedereingliederung in die Normgesellschaft erfordert (vgl. Cornel 2018: 33).

In der BWH bedeutet das Adressat*innen zu befähigen, ein straffreies und selbstbestimmtes Leben in sozialer Verantwortung zu führen und sich somit in die Norm-Gesellschaft einzufügen (vgl. Grosser 2018: 205f). Hierbei betonen Cornel und Kawamura-Reindl (2021: 25), dass das staatlich konstruierte kriminalpräventive Ziel der Resozialisierung

und Legalbewährung allein nicht ausreiche, viel mehr sollte die Optimierung der Lebenslagen und der individuellen Handlungskompetenzen im Fokus der Soz. Arb. stehen.

2.3 Aufgaben und Funktion

Seit den vergangenen 65 Jahren hat sich die BWH qualitativ und quantitativ stark weiterentwickelt und stellt heute einen bedeuteten Arbeitsbereich der professionellen Soz. Arb. dar. Nicht zuletzt durch das Altersspektrum der Adressat*innen und die zunehmende Aussetzung von Bewährungsstrafen (vgl. Cornel/Kawamura-Reindl 2021: 24).

Die unterschiedlichen Aufgaben der BWH ergeben sich zum einen aus dem gesetzlichen Auftrag (Kap. 2.1), zum anderen aus den individuellen Gestaltungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit. Zentral ist die Resozialisierung der Adressat*innen und die Abwendung von neuen Straftaten bzw. der Rückfälligkeit, welche durch die sozialarbeiterische Unterstützung erreicht werden soll. Um das Ziel der Resozialisierung zu erreichen und eine Reintegration in die Gesellschaft zu fördern, ist es von großer Bedeutung die Lebenslagen der Adressat*innen zu betrachten und diese gemeinsam durch die Methoden der Soz. Arb. wie Beratung, Selbsthilfe und Empowerment positiv zu beeinflussen. Die Lebenslagen der Adressat*innen sind dabei ganz individuell, trotzdem gibt es bestimmte Tendenzen von denen Adressat*innen der BWH vermehrt betroffen sind. Problematische Lebenslagen wie Wohnungs- und Arbeitslosigkeit, Armut, Überschuldung, mangelnder Bildung oder gesundheitlichen Beschwerden sind im Einzelnen oder auch in Kombination vorzufinden, erschwert werden diese außerdem durch die oft mangelnden Ressourcen im Bereich der Frustrationstoleranz und Problembewältigung (vgl. ebd.: 19).

Die BWH verfügt für die Überwindung dieser Lebenslagen über keine eigenen Ressourcen, sondern steht den Adressat*innen ausschließlich unterstützend und beratend zur Seite. Sie vermittelt an die zuständigen Schnittstellen wie z.B. Wohnunterkünfte, Beratungsstellen, ärztliches Fachpersonal, therapeutische Einrichtungen oder beantragt die notwendigen Leistungen bei Sozialleistungsträgern und unterstützt die Kommunikation gegenüber dem Gericht oder Behörden. Auch bei der Erfüllung der Auflagen und Weisungen, wie beispielsweise die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit oder Schuldnerberatung unterstützt die BWH. Neben dem Auftrag von Hilfe übernimmt die BWH auch die Aufgabe der Kontrolle, das bedeutet sie überwacht in Einstimmigkeit mit dem Gericht die Einhaltung der Auflagen und Weisungen und erstattet dem Gericht Bericht über die

Einhaltung oder Missachtung dieser, sowie über die individuelle Lebensführung der Adressat*innen. Insbesondere im Falle der Führungsaufsicht ist der Aspekt der Kontrolle und Berichterstattung ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Der gesetzliche Auftrag der BWH fungiert dabei in einer Doppelfunktion, da die Adressat*innen der BWH, Hilfe und Unterstützung erhalten zum anderen aber auch kontrolliert werden. Diese Gegebenheit wird durch den Begriff des Doppelten Mandates beschrieben (vgl. Grosser 2018: 206f), welcher im Folgenden ausgeführt wird.

2.4 Doppeltes Mandat

Die Verkopplung der zwei Aufträge in der Soz. Arb., zum einen den Auftrag der Hilfe bei gewünschten Veränderungsbedarfen, zum anderen die Kontrolle als gesellschaftlicher Auftrag, beschreibt den Begriff des Doppelten Mandates, welcher innerhalb der BWH vorzufinden ist (vgl. Klug/Zobrist 2021: 20).

Die BWH ist eine gesellschaftlich organisierte Hilfeleistung und politisch anerkannt. Die spezifische Soz. Arb. innerhalb der BWH wird somit aus dem institutionellen Kontext angeboten und soll die Probleme der Adressat*innen, in diesem Fall das abweichende Verhalten, bewältigen und den Normzustand wiederherstellen (vgl. Grosser 2018: 208). „Insofern ist es gerechtfertigt, diese Form der Hilfe als eine spezifische Form sozialer Kontrolle zu bezeichnen“ (Grosser 2018: 208). Demnach kann der Auftrag der BWH nur im institutionellen bzw. gesetzlichen Kontext, mit dem Ziel der Resozialisierung, realisiert werden (vgl. Grosser 2018: 208). Somit darf das Doppelte Mandat der Soz. Arb. in der BWH nicht bestritten werden und muss in der Praxis professionell interpretiert und gegenüber den Adressat*innen transparent kommuniziert werden, sowie schließlich auch im Hilfe- und Kontrollprozess akzeptiert werden. Das bedeutet für die Bewährungshelfer*innen, die Adressat*innen zu motivieren, Verhalten oder vorherrschende Lebenslagen zu verändern und sie dabei zu unterstützen (vgl. Cornel/Kawamura-Reindl 2021: 21).

Die Zusammenarbeit ist ein freiwilliges Angebot, welches die Adressat*innen für sich unterschiedlich in Anspruch nehmen können oder auch ablehnen dürfen. Die Kontrolle hingegen passiert auf Zwang und muss seitens der Adressat*innen angenommen werden (vgl. ebd). Damit bewegt sich die Soz. Arb. in einem ständigen Spannungsverhältnis zwischen Hilfe und Kontrolle, da einerseits abweichendes Verhalten durch Kontrolle

ausgeschaltet werden soll, andererseits positive Beziehungen auf der Basis von Offenheit und Vertrauen aufgebaut werden sollen, um die Adressat*innen bei der sozialen Reintegration bestmöglich zu unterstützen (vgl. Zobrist 2021: 92; vgl. Cornel/Kawamura-Reindl 2021: 21).

Das Doppelte Mandat ist als Rahmenbedingung zu akzeptieren und sorgt daher immer wieder für Diskussionsbedarf unter Theoretiker*innen und Praktiker*innen, denn sie sehen in dem doppelten Auftrag ethische Schwierigkeiten und Rollenkonflikte (vgl. Klug/Zobrist 2021: 20f). So wird in deutschen Fachdiskurs gefordert, die professionelle Autonomie der Soz. Arb. zu erhöhen, politische Instrumentalisierungen zu vermindern und die Hilfe und Kontrolle in der sozialarbeiterischen Aufgabe voneinander zu trennen (vgl. Zobrist 2021: 95). Auch Schneider (2022: 147) fordert nach der Klärung eines eigenständigen Handlungsprofils der Soz. Arb. mit straffällig gewordenen Menschen, um die komplexen Anforderungen professionell zu lösen.

Ob die getrennte Bearbeitung von Hilfe und Kontrolle in der Soz. Arb. der BWH tatsächlich realisierbar ist sollte demnach weiterhin konkret hinterfragt werden. Zudem sollte das Spannungsverhältnis professionell und methodisch bearbeitet und der Aspekt der Arbeitsbeziehung fokussiert werden (vgl. Zobrist 2021: 95).

2.5 Zwangskontext

Innerhalb eines Zwangskontextes werden Adressat*innen der Soz. Arb. gezwungen bestimmte Maßnahmen zu tolerieren und nach bestimmten Vorgaben, welche extern entschieden wurden zu handeln oder bestimmte Handlungen zu unterlassen, dabei werden sie in ihren individuellen Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten begrenzt und im Falle eines Verstoßes sanktioniert. Dieser Zwangskontext ist in der BWH staatlich konstruiert und legitimiert (vgl. Zobrist 2021: 96). Die Adressat*innen müssen den Kontakt zur BWH bzw. zu ihren Bewährungshelfer*innen regelmäßig aufnehmen, Auskunft geben und ihre Mitarbeit bei der Einhaltung der Auflagen und Weisungen zeigen, da sie sonst die Konsequenzen eines Bewährungswiderrufes tragen (Kap. 2.1).

In der Literatur wird unterschieden zwischen einem Zwangskontext im engeren Sinn, der gekennzeichnet ist durch keinerlei Wahlmöglichkeiten innerhalb einer Situation und im Zweifelsfall durch Einsatz von Gewalt durchgesetzt wird, wie zum Beispiel bei einer polizeilichen Festnahme und einen Zwangskontext im weiteren Sinne welcher vorherrscht,

wenn Adressat*innen sich auf bestimmte Situationen oder Arbeitsbündnisse nur einlassen, um keine negativen Konsequenzen zu erwarten, dennoch aber eine Wahl haben, auch wenn diese bedeuten würde die Konsequenzen für ihr Handeln zu tragen (vgl. Mayer 2020: 100).

Aber auch die Bewährungshelfer*innen sind von einem Zwangskontext betroffen, da sie den Gesetzen und Obrigkeiten unterstellt sind und somit in ihren Handlungsspielräumen begrenzt werden. Aus dem Zwangskontext entsteht somit Druck auf Seiten der Adressat*innen, die aufgrund dessen Widerstandshandlungen und Passivität im Prozess zeigen (Termine verpassen, Kontaktverweigerung), aber auch Druck auf Seiten der Bewährungshelfer*innen, die der Berichtspflicht nachkommen müssen. Auch die fehlende oder schwach ausgeprägte Veränderungsmotivation der Adressat*innen, welche oft durch ein mangelndes Problembewusstsein, mangelnde Selbstwirksamkeitserwartung und innere Ambivalenzen entsteht, stellt ein Problem dar. Sodass die angeführten Folgen des Zwangskontextes den gemeinsamen Interventionsprozess erheblich behindern können. Auch wenn der aktuelle Forschungsstand aussagt, dass Interventionen im Zwangskontexten und Kontexten mit mehr Handlungs- und Entscheidungsspielraum ähnlich wirken (vgl. Zobrist 2021: 96), gilt Freiwilligkeit in der Soz. Arb. als Grundbedingung für ein erfolgreiches Arbeitsbündnis. Demnach kann eine vertrauensvolle Beziehung, welche für die Zusammenarbeit von großer Bedeutung ist, nicht erzwungen werden (vgl. Mayer 2020: 99f).

Gleiches gilt für die Motivation, die in einem Zwangskontext meist geringer ausfällt, da die Adressat*innen nicht aktiv an den Zielen und Maßnahmen der BWH mitwirken können. Auch für die Bewährungshelfer*innen gehört ein gewisses Maß an Motivation und Freiwilligkeit zu einem erfolgreichen Beratungsprozess. Zwar ist die Freiwilligkeit nicht allein ausschlaggebend für den Erfolg eines Beratungsprozesses, da auch freiwillige Adressat*innen Schwierigkeiten haben können, Veränderungen umzusetzen und einzuleiten, weil sie noch nicht veränderungsbereit sind. Dennoch ist davon auszugehen, dass freiwillige Adressat*innen eine höhere Veränderungsbereitschaft aufweisen als Adressat*innen, die sich unfreiwillig in einem Beratungsprozess befinden (vgl. ebd.: 101ff).

2.6 Risikoorientierung in der Bewährungshilfe

Der internationale kriminologische Wissensstand zum Thema Behandlung und Ausstieg aus Kriminalität von straffällig gewordenen Menschen beschreibt derzeit zwei unterschiedliche Perspektiven der Kriminalpolitik. Zum einen die „bedürfnisorientierte Perspektive“ abgeleitet aus der Desistance-Forschung, zum anderen die „risikoorientierte Perspektive“, welche bereits in anderen Ländern stringent eingesetzt wird und auch in Deutschland auf dem Vormarsch ist. Das Konzept der Risikoorientierung, welches bereits einleitend als Problemstellung dieser Arbeit angesprochen wurde, stützt sich auf Lösels Evaluationsforschung zur Behandlung von straffällig gewordenen Menschen und der Prognoseforschung von Marshall (vgl. Cornel/Pruin 2021: 106).

Die Grundannahme der risikoorientierten Perspektive ist demnach „[...] dass die Rückfallgefahr durch die Arbeit an „dynamischen“ (veränderbaren) Risikofaktoren gesenkt bzw. beseitigt werden kann“ (Bonta/Andrews 2017: 3 zit. n. Cornel/Pruin 2021: 106).

Die risikoorientierte Perspektive basiert auf dem RNR-Modell² von Andrews und Bonta, das aussagt, dass sich jeder Mensch für eine Reintegration in die Gesellschaft ändern muss und mit den richtigen Behandlungsmaßnahmen auch kann. Die entsprechenden Behandlungsmaßnahmen sind dabei unter Berücksichtigung der Rückfallrisiken, Umweltfaktoren und Bedarfe der Adressat*innen zu bestimmen. Die individuellen Bedürfnisse der Adressat*innen spielen dabei eine untergeordnete Rolle (vgl. Cornel/Pruin 2021: 107f).

In dem Konzept der RO innerhalb der BWH steht die Verminderung des Rückfallrisikos an erster Stelle, hierfür werden die persönlichen und sozialen Risikofaktoren, welche zu einem Rückfall führen könnten, identifiziert, verändert und mittels entsprechender Interventionen bearbeitet (vgl. Kawamura-Reindl/Schneider 2015: 341ff; vgl. Schierz 2015: 261f). Sodass der Anspruch der Soz. Arb. in der BWH von Hilfe und Kontrolle sich zunehmend mehr auf die Kontrolle fokussiert (vgl. Cornel/Lindenberg 2018: 2). Die Umsetzung der RO innerhalb der BWH in Deutschland wird seit fünfzehn Jahren fachlich diskutiert und ist geprägt durch viele offene Fragen zur genauen risikoorientierten

² Das RNR-Modell (Risc-, Need-, Responsivity- Principle) teilt Risikofaktoren in acht Kategorien ein und separiert diese in statische, unveränderbare und veränderbare Kategorien. Aus denen werden Prognosen gebildet, an die sich die individuellen Bedarfe der Adressat*innen anschließen, zur Senkung der Rückfallgefahr. Abschließend wird ermittelt welche Behandlungsmethoden für welches Risiko zielführend ist (vgl. Cornel/Pruin 2021: 107f).

Aufgabendefinition und angemessenen Handlungsmethoden. So hat die RO unterschiedlichen Eingang in die Bewährungshilfen der Bundesländer³ gefunden (vgl. Cornel/Pruin 2021: 105f).

Die risikoorientierte Perspektive steht in Deutschland in der Kritik, aufgrund der Berechnung von Wahrscheinlichkeiten innerhalb der Risiko- und Bedarfseinschätzung, welche richtungsweisend für geeignete Interventionen sein sollen. Hier ist es fragwürdig, ob diese Vorgehensweise angemessen ist, für eine Einflussnahme auf das menschliche Verhalten. Auch der Einsatz von standardisierten Prognoseinstrumenten könnte den individuellen Einzelfällen nicht gerecht werden und würde die professionelle Handlungsbandbreite der Professionellen begrenzen. Auch die Fehleranfälligkeit von Prognosen und dadurch entstehende Konsequenzen für das Leben der Adressat*innen wird diskutiert. Darüber hinaus herrscht Kritik über die mangelnde Berücksichtigung der Bedürfnisse der Adressat*innen, welche demnach nur dafür genutzt werden, um bessere Zugänge zu ihnen zu finden, sie aber nicht bei Entscheidungen über Veränderungen ihrer Lebenslagen miteinbezogen werden (vgl. ebd.: 108f).

Die Gegenposition zur Risikoorientierung stellt die bedürfnisorientierte Perspektive der Desistance dar, welche sich mit dem Ausstieg aus Kriminalität beschäftigt und die Selbstwirksamkeit der Adressat*innen als bedeutenden Wirkfaktor hervorhebt (vgl. Cornel/Pruin 2021: 106). Auch Ghanem (2021: 88) betont hier, dass sich die Soz. Arb. in einer kriminalpräventiven Fokussierung nicht entfalten könne. Daher wird im Diskurs gefordert, die bedürfnisorientierte und risikoorientierte Perspektive aufeinander abzustimmen (vgl. Cornel/Pruin 2021: 107f). Um die gegensätzliche Perspektive des bedürfnisorientierten Ansatzes darzustellen und in Beziehung zu setzen, wird im folgenden Kapitel die Desistance und ihren möglichen Eingang in die BWH beschrieben.

3. Desistance

Der Begriff „Desistance“ bedeutet im Deutschen „Abstand“ oder „Abbruch“ (vgl. Kawamura-Reindl 2018: 287). Demnach beschreibt der Desistance-Begriff den prozesshaften und nachhaltigen „Abbruch“ von kriminellen Karrieren⁴, der über längere Zeit

³ Umsetzung der RO in den Bundesländern - vgl. Cornel/Pruin 2021: 119ff.

⁴ Als kriminelle Karrieren werden andauernde strafrechtliche Auffälligkeiten bezeichnet, die einen Teil der Biografie der straffällig gewordenen Menschen ausmachen (vgl. Walsh 2016: 22).

passiert (vgl. Walsh 2016: 23) und einen ganzen Entwicklungsprozess zu einer normativen Lebensweise, frei von abweichendem Verhalten erfordert (vgl. Walsh 2018: 5). Desistance ist demnach nicht nur allein die Abwesenheit von delinquenten Verhalten, sondern vielmehr eine Umorientierung der Identität des Individuums. Diese Umorientierung muss auf Seite der straffällig gewordenen Menschen und auf Seiten der Umwelt erfolgen und akzeptiert werden, da Desistance nur in einem wechselseitigen Prozess funktionieren kann (vgl. Ghanem/Graebisch 2021: 132).

Zum Desistance-Begriff gibt es bis heute keine einheitliche Definition, genauso wenig wie Kriterien und einen Zeitraum dafür, ab wann von „Desistance“ gesprochen werden kann bzw. wann eine straffällig gewordene Person als „Desister“ (Abbrecher*in) bezeichnet werden darf (vgl. Hofinger 2012: 1; vgl. Walsh 2018: 5). Auch die genaue Erfassung von Desistance gestaltet sich schwierig, da nur das Hellfeld der Untersuchungen abgebildet wird. Somit können Personen als „Desister“ eingeordnet werden, deren Delikte womöglich im Dunkelfeld liegen und nicht erfasst wurden (vgl. Walsh 2016: 24).

Die Veränderung von einer delinquenten Lebensweise zum normkonformen Verhalten ist ein Prozess und meist von Höhen und Tiefen geprägt, um Rückschläge und Spannungen zu minimieren ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Individuum und Umwelt von großer Bedeutung (vgl. Ghanem/Hannes Stadler 2022: 178). Die Desistance-Prozesse lassen sich in unterschiedliche Dimensionen einteilen. Die erste Dimension „Ausstieg aus Straftaten“ beschreibt auf Handlungsebene den Ausstieg aus Kriminalität und das Ausbleiben von registrierten Straftaten/Verurteilungen, sowie eigenen Berichten über die Desistance, durch die straffällig gewordene Person. Die zweite Dimension „Ausstiegsidentität“ passiert auf kognitiver Ebene und beschreibt die Änderung des Selbstkonzeptes und Bildung einer neuen narrativen Identität, für die Kriminalität keine Rolle mehr spielt. Die dritte Dimension „Relationaler Ausstieg“ bezieht sich auf die Integration in die soziale Gemeinschaft und ist verbunden mit einem Zugehörigkeitsgefühl und entgegengebrachter Akzeptanz der Gesellschaft, gegenüber der Adressat*innen. Hier beeinflusst das soziale Kapital auf Mikro-, Meso- und Makroebene den Desistance-Prozess maßgeblich. Demnach bedeutet der Relationale Ausstieg auf Makroebene die größte Herausforderung für die Adressat*innen, da es um die Akzeptanz der Gesellschaft geht und somit wenig von ihnen selbst beeinflusst werden kann (vgl. Ghanem/Graebisch 2020: 62f).

Die Desistance beschreibt also einen mehrdimensionalen, komplexen und hoch individuellen Prozess, welcher im Zentrum der BWH stehen sollte (vgl. Ghanem/Stadler 2022: 181).

3.1 Theoretische Perspektiven und Modelle

Die Forschung hat sich bis Ende der neunziger Jahre nur mit den Ursachen und Bedingungen für abweichendes Verhalten und kriminellen Karrieren beschäftigt, welche durch Längsschnittstudien ihre Schwerpunkte auf Risikoansätze, Prognosemodelle und Tätertypologien hatten. Im Zentrum der Desistance-Forschung, welche überwiegend qualitativ durch Interviews ausgerichtet ist, stehen straffällig gewordene Menschen, die einen nachhaltigen Ausstieg aus Kriminalität geschafft haben. Die Desistance-Forschung fragt nach dem Wandlungsprozess der „Desister“ und fokussiert sich dabei auf die Entwicklungsprozesse zu einer normkonformen Lebensweise, weg von Kriminalität, unter Einbeziehung der Ressourcen der straffällig gewordenen Personen, welche zum Ausstieg geführt haben (vgl. Hofinger 2012: 2ff; vgl. Kawamura-Reindl 2018: 287f).

Anhand der drei (Desistance-) Dimensionen wurden verschiedene Forschungsrichtungen entwickelt. Die meisten Ansätze beschreiben eine Interaktion und Wechselwirkung zwischen den Dimensionen der Handlungsfähigkeit/Verhalten, Identität und Zugehörigkeit. Trotzdem werden die verschiedenen Forschungsansätze in ihren primären Sichtweisen unterschieden in ontogenetische, soziogenetische und narrative Ansätze, welche im Folgenden ausgeführt werden (vgl. Ghanem/Graebisch 2020: 63f).

3.1.1 Ontogenetische Ansätze

Die ontogenetischen Ansätze erklären Desistance durch die unterschiedlichen biologischen und psychischen Konstitutionen der straffällig gewordenen Menschen, sowie die individuelle Persönlichkeit, den Reifungsprozess und den Einfluss der Umwelt auf das Individuum (vgl. Ghanem/Graebisch 2020: 65). Als Wegbereitende der Desistance-Forschung gilt das Ehepaar Glück. Sie untersuchten 1930 den Verlauf und das Ende krimineller Karrieren und maßen dabei dem Alter und Reifungsprozessen eine große Bedeutung zu. Zudem waren sie die Begründer*innen der Risikofaktorforschung und entwickelten eine Prognosetafel mit der kriminelles Verhalten bei Individuen begründet und prognostiziert werden konnte (vgl. Hofinger 2012: 5f; vgl. Ghanem/Graebisch 2020: 65).

Mit der Kategorisierung von kriminellen Karrieren und Kategoriebildung von Prognosen beschäftigte sich auch Moffit in einer Studie und besagte, dass sich Delinquenz meist auf die Adoleszenzzeit begrenzt, nur der kleinere Anteil würde dauerhaft straffällig bleiben (vgl. Walsh 2016: 23; vgl. Ghanem/Graebisch 2020: 65).

Die Kategorisierung als „Intensivtäter*in“ oder „Risikoprobant*in“ werden bei der Polizei und in der BWH auch heute in der Arbeit genutzt und sind anerkannte Methoden. Die Ansätze nach denen Tätertypologien erstellt werden und menschliches Verhalten durch biologische, psychologische und persönliche Entwicklungsphasen und deren Umwelteinflüsse erklärt werden sollen, sind mittlerweile vielfach empirisch widerlegt. Dennoch sind sie im Alltagsverständnis von Kriminalität und in der Praxis der Soz. Arb., wie auch in der BWH, vorzufinden (vgl. Ghanem/Graebisch 2020: 65).

Die Forscher Laub und Sampson reanalysierten die Daten der Studie von dem Ehepaar Glueck über mehrere Jahre bis ins Alter von 70 Jahren und fanden heraus, dass die Proband*innen, die im Jugendalter laut den Gluecks eine negative Prognose erhielten und eine fortlaufende kriminelle Karriere vorhergesagt wurde, der Ausstieg aus Kriminalität trotzdem fast gänzlich gelang (vgl. ebd.). Damit distanzieren sie sich von der Theorie von Moffit und den Glücks, dass Menschen typisiert werden können und eine kriminelle Karriere anhand der Kategorisierung von Menschentypen prognostizierbar sei (vgl. Kawamura-Reindl 2018: 288).

3.1.2 Soziogenetische Ansätze

Die soziogenetischen Ansätze gehen davon aus, dass die Desistance von der Eingebundenheit in soziale Gefüge abhängt. Hier gilt die „altersabhängige Theorie informeller sozialer Kontrolle“ von Laub und Sampsons als Knotenpunkt und richtungsweisend für weitere Forschungen. Diese fundiert sich auf die quantitativen Längsschnittdaten von 500 Proband*innen der Glueck Forschung und Interviews mit den noch lebenden Proband*innen, 30 Jahre nach der Studie. Laub und Sampson gehen davon aus, dass bestimmte „Turning Points“ (Wendepunkte), welche oft willkürlich ohne bewusste Entscheidung auftreten, ein straffreies Leben ohne große innere Veränderungen des Individuums einleiten können (vgl. Hofinger 2012: 7f; vgl. Ghanem/Graebisch 2020: 66).

„Turning Points“ werden meist ausgelöst durch biographische Ereignisse und besondere soziale Gebundenheiten, wie eine Ehe, Familie, Arbeit oder der Militärdienst. Die

Desistance und „Turning Points“ stehen somit in enger Verbindung miteinander, da Bindungen im Erwachsenenalter, wie eine stabile Ehe oder Partnerschaft, zu mehr finanzieller Verantwortung führe, das Selbstbild positiv verändere und Routinen aufbaue, welche den Kontakt zu dem delinquenten Netzwerk begrenzen würden. Ebenso wie die Integration in den Arbeitsmarkt, diese erhöhe die informelle soziale Kontrolle durch die Jobstabilität, das Commitment zur Arbeit und die Beziehung zu den Arbeitgebenden. Darüber hinaus schafft Arbeit feste Routinen und eine indirekte Kontrolle. Aber auch die Arbeit an sich könne sich sinn- und identitätsstiftend auswirken und somit zur Desistance beitragen. Auch der Militärdienst könne die Desistance straffällig gewordener Menschen fördern, da dieser neue Chancen aufzeige und gleichzeitig finanzielle Sicherheit mit sich bringe (vgl. Hofinger 2012: 7f; vgl. Kawamura-Reindl 2018: 288; vgl. Ghanem/Graebisch 2020: 66).

Hierbei vertreten Laub und Sampsons die Ansicht, dass „Turning Points“ auch unabhängig von bewussten Entscheidungen und inneren Veränderungen auf die Desistance wirken. Für diese Aussage wurden sie mehrfach kritisiert, da Ereignisse wie Ehe, Elternschaft oder Arbeit ganz unterschiedliche Auswirkungen auf das Individuum haben können, kontextabhängig sind und bei marginalisierten Subgruppen nicht beweisbar wären, sodass hier keiner direkten Verbindung zwischen Desistance und „Turning Points“ zugestimmt werden kann (vgl. Hofinger 2012: 9; vgl. Ghanem/Stadler 2022: 178f;). Ferner wird kritisiert, dass die Daten nur von weißen Männern seien und ethnische Aspekte und derzeitig vorherrschende äußerliche Aspekte, wie die Veränderung des Arbeitsmarktes nur unzureichend berücksichtigt wurden (vgl. Hofinger 2012: 9).

Neben den Lebensumständen betonen Laub und Samson außerdem die Bedeutung von „Bindungen“ für eine Verhaltensänderung. Demnach sind schwache soziale Bindungen und mangelnde informelle soziale Kontrolle Ursache für delinquentes Verhalten (vgl. Hofinger 2012: 7f; vgl. Ghanem/Graebisch 2020: 66).

Seither bestätigen viele Forschungen die Verbindung zwischen Bildung, Beschäftigung, persönlichen Beziehungen und der Desistance. Auch die deutschen Forscher Stelly und Thomas bestätigten die These und bekräftigen den Stellenwert der sozialen Integration für die Resozialisierung bzw. Desistance. Demnach lebten die „Desister“ häufiger in tragfähigen Beziehungen oder einer Ehe, hatten bessere Arbeit und weniger Berührungspunkte zum Milieu (vgl. Hofinger 2012: 10; vgl. Kawamura-Reindl 2018: 288).

3.1.3 Narrative Ansätze und Wandel des Selbstkonzeptes

Die narrativen Ansätze konzentrieren sich auf die Entwicklung narrativer Identitätsstrukturen. Hier kann die Forschung von Maruna als federführend angesehen werden. In seiner „Liverpool-Desistance-Studie“ rekonstruierte er die Erzählmuster von 65 straffällig gewordenen Personen mit Hafterfahrung. 30 der ehemals inhaftierten Personen nahmen sich dabei als „Desister“ (Aussteiger*innen) und 20 als „Persister“ (beharrlich rückfällige Personen) wahr. Hier fiel auf, dass die eine Gruppe der „Desister“ sich von der anderen Gruppe der „Persister“ in ihrem Selbstbild und ihrer Selbstwahrnehmung unterschieden. Beide Gruppen wiesen ein unterschiedliches Selbst-Narrativ, trotz ähnlicher sozialer Hintergründe auf (vgl. Hofinger 2012: 12; vgl. Kawamura-Reindl 2018: 289; vgl. Ghanem/Graebisch 2020: 66f).

Die „Persister“ fühlten sich als Opfer ihrer Vergangenheit und sahen keine alternativen Handlungsmöglichkeiten zur kriminellen Karriere, welche sie oft mit einer schweren Kindheit, erlebten Schicksalsschlägen oder Suchtproblemen begründeten. Sie fühlten sich ohnmächtig etwas an ihrer Situation zu verändern. Die „Desister“ hingegen zeigten ein positives Selbstbild, übernahmen Verantwortung für ihr Handeln und versuchten die Ursachen ihrer Probleme zu bewältigen. Sie standen der Zukunft positiv gegenüber, weil sie das Gefühl hatten, diese selbstständig und kontrolliert gestalten zu können. Hierbei hatten die „Desister“ nicht selten Unterstützung von außerhalb erhalten, mit deren Hilfe sie zu ihrem „wahren Selbst“ zurückfanden (vgl. Kawamura-Reindl 2018: 289)

Auch der Begriff „Making Good“ spielte eine Rolle, da es für viele Aussteiger*innen nach ihrer kriminellen Karriere von Bedeutung war etwas Gutes zu tun und Wiedergutmachung zu leisten, in Form von Ehrenämtern oder dem verbalen Teilen der eigenen Erfahrungen, um andere Menschen vor eigengemachten Fehlern zu bewahren (vgl. ebd.). Diese neu ausgebildete Identität führe somit nicht nur zur Fähigkeit das eigene Leben „desistant“ und positiv zu gestalten, sondern auch anderen Menschen aus den eigenen Erfahrungen heraus, Mehrwert zu bieten und der Gesellschaft etwas zurückzugeben. Die weiterentwickelte narrative Identität würde somit den Desistance-Prozess maßgeblich beeinflussen (vgl. Ghanem/Graebisch 2020: 67).

Seither wurden viele neue Erkenntnisse gewonnen, die die Ergebnisse der Studie von Maruna unterstützen (vgl. Ghanem/Stadler 2022:180). In einer weiteren Studie von Label, Maruna und Kolleg*innen, welche sich auf die „Oxford Recidivism Study“ stützte,

wurde der Frage nachgegangen; inwieweit die persönliche Einstellung von inhaftierten Personen, die vor der Entlassung stehen, Einfluss auf ihre Legalbewährung hat. Dazu wurden 130 delinquente Personen kurz vor der Entlassung befragt. Zehn Jahre nach dem Interview wurde das Strafregister der Befragten untersucht und ihre Rückfälligkeit bewertet. Hier fanden La Bel und Kolleg*innen heraus, dass die Haltung und Denkweise vor der Entlassung die Legalbewährung beeinflussen. Innere Veränderungen fanden demnach vor äußeren Veränderungen statt. Die straffällig gewordenen Personen würden somit der „Agent seines Wandels“ bzw. die „Agentin ihres Wandels“ („Agents of their own Change“) sein. Für die „Desister“ dieser Studie waren zwei Faktoren von großer Bedeutung. Die Reue über die kriminelle vergangene Karriere und die Zuschreibung als Familienmensch. Auch hier fand sich bei den „Persistern“ ein direkter Zusammenhang zwischen dem negativen Selbstbild und der Rückfälligkeit nach der Entlassung. Somit widerspricht die Autorenschaft nicht, dass bestimmte Lebensumstände Einfluss auf eine Legalbewährung haben können, die Ergebnisse der Studie aber besagen, dass die subjektive Haltung straffällig gewordener Menschen Einfluss auf die Desistance hat (vgl. Hofinger 2012: 15f).

Auch Paternoster und Bushway gehen in ihrer Identitätstheorie davon aus, dass Entscheidungsprozesse für ein positives Zukunftsbild, Desistance auslösen kann. Demnach ist die Desistance eng verbunden mit der Selbstwahrnehmung und einer dementsprechenden Identitätsveränderung (vgl. Ghanem/Stadler 2022: 179).

Während Laub und Sampson also der Meinung sind, dass Veränderungsprozesse durch strukturelle „Turning Points“ ausgelöst werden, welche auch ohne „kognitive Transformation“ und ein Identitätswandel funktionieren, fokussieren sich eine Vielzahl von Forscher*innen auf den Umgang mit Lebenssituationen und strukturellen Gegebenheiten und orientieren sich dabei an dem soziologischen Konzept der „Human Agency“.

Hier entwarfen Giordano, Cernkovich und Rudolph die Theorie der „kognitiven Transformation“, die eine Entwicklung der Identität für die Desistance nötig macht (vgl. Ghanem/Graebisch 2020: 67). In diesem Zusammenhang wird der Begriff „Hooks for Change“ eingeführt. „Hooks for Change“ sind Ereignisse die Veränderungen einleiten können, wie beispielsweise Familie, Vaterschaft, Ehe, Glaube, Haftstrafe oder auch die Bewährungshilfe. Diese können positive Perspektiven bieten und neue

Handlungsspielräume eröffnen, sowie die Wandlung zum „neuen Ich“ begünstigen. Sie können sich dabei positiv auf den Desistance-Prozess auswirken, müssen dies aber nicht zwangsläufig.

In der Theorie der „kognitiven Transformation“ geschieht der Desistance-Prozess in vier Schritten. Zuerst ist die Haltung der straffälligen Person von Bedeutung, diese muss für Veränderungen offen sein und diese auch als nötig bewerten. Darüber hinaus muss sie über eine positive Gelegenheit („Hooks for Change“) verfügen und diese auch als solche wahrnehmen. Zudem sollte sich die straffällig gewordene Person mit der neuen Identität identifizieren und sich ihr „neues Ich“ auch vorstellen können, sowie abschließend ihre Denkweise zu kriminellen Verhalten verändern. Durch die Veränderung der inneren Einstellung im Zusammenspiel mit empfundener Handlungsmächtigkeit und vorherrschenden strukturellen Gegebenheiten kann eine nachhaltige Desistance entstehen (vgl. Kawamura-Reindl 2018: 289b). Giordano, Cernkovich und Rudolph ergänzen damit die Theorie von Laub und Sampson dadurch, dass Desistance nicht allein durch soziale Integration/Eingebundenheit erreicht werden könne, sondern erstmal eine Offenheit für Veränderungen, die eine Veränderung der individuellen Sichtweise ermöglicht, bestehen muss. Eine gegebene Veränderungsbereitschaft und den passenden Gegebenheiten, wie Arbeit, Familie oder Elternschaft, schaffe die Grundlage für eine Identitätswandlung, in der Kriminalität keine Rolle mehr spiele (vgl. Ghanem/Graebisch 2020: 67).

Hier betonen Ghanem und Graebisch (2020: 67f), dass für einen erfolgreichen Desistance-Prozess Motivation allein nicht ausreicht und die kognitive Transformation nur in den vorherrschenden strukturellen Möglichkeitsräumen stattfinden kann. Die Bedeutung der Sozialstruktur für die Desistance bringt auch der britische Forscher Farrall stärker mit in den Diskurs. Demnach sei die Handlungsfähigkeiten auch immer an die strukturellen Gegebenheiten gebunden. Vorherrschende Strukturen können somit die Handlungsfähigkeit fördern, aber auch einschränken (vgl. Hofinger 2012: 21). Auch LaBel und Kolleg*innen konnten in ihrer Studie beweisen, dass die Rückfälligkeit in direkter Verbindung mit sozialstrukturellen Integrationsproblemen, wie die Begrenzung durch fehlenden Wohnraum, Arbeit und Einkommen stand. Das lässt darauf schließen das subjektive, sowie auch soziale Faktoren die Desistance maßgeblich beeinflussen. Die subjektiven Veränderungen, aber vor den sozialen Veränderungen passieren sollten (vgl. Ghanem/Stadler 2022: 179).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass alle Ansätze bzw. Theorien den Konsens bilden, dass Desistance ein Prozess ist, der sich über längere Zeit entwickelt und manifestieren kann. Hierbei vollziehen sich bestimmte Veränderungen in den Lebensbereichen der Adressat*innen und ist nicht allein auf den strafrechtlichen Kontext begrenzt. Der Veränderungsprozess wurde durch Stelly und Thomas durch drei Phasen präzisiert. Beginnend mit der „Entschlussphase“ das Leben zu verändern. Einer folgenden „Versuchs- und Vermeidungsphase“, durch die Aneignung neuer Gewohnheiten, Beziehungen und der Unterlassung von abweichendem Verhalten, sowie die Vermeidung zu Milieu-Kontakten. Sowie eine „Stabilisierungsphase“ in der aus den „guten Gegebenheiten“ ausreichende Ressourcen gewonnen werden, die Teil der gewandelten Identität und Selbstbild werden. Daraus folgt die Aufnahme gesellschaftlichen Normen in das eigene Normsystem (vgl. Kawamura-Reindl 2018: 290).

3.1.4 Perspektive der kritischen Kriminologie

Die Kritische Kriminologie (KK) steht der Klassischen (ätiologischen) Kriminologie kritisch gegenüber und steht unter anderem für die „Labeling-Perspektive“ (vgl. Graebisch 2022: 177f). Welche sich nicht mit der Ursache von Kriminalität beschäftigt und Kriminalität objektiviert, sondern hinterfragt, wie „abweichendes Verhalten“ gesellschaftlich konstruiert und zugeschrieben wird (vgl. Müller 2010).

Peters, ein Vertreter der KK betont, dass das Desistance-Konzept mit der KK unvereinbar wäre (vgl. Graebisch 2022: 173). Denn Desistance sei laut Hofinger der Abbruch einer kriminellen Karriere und den damit verbundenen Verhaltensweisen (vgl. Peters 2022: 239f). Kriminalität wird als Referenzpunkt gesetzt und stellt infolgedessen den Ausgangspunkt der Theorie dar (vgl. Negal/Bruhn 2022: 227f). Hier widerspricht die KK bereits der Annahme, dass es kriminelles Verhalten gäbe, welches einfach beseitigt werden könne. Zudem verstehen Graebisch und Hofinger Kriminalität als objektiv feststellbar und verurteilbar, sodass verurteilte Personen objektiv als kriminell Handelnde kategorisiert werden, sich aber durch einen positiven Desistance-Prozess von diesen Straftaten distanzieren können. Diese Annahme steht im Widerspruch zur KK, die davon ausgeht, dass die Verurteilung durch die Justiz ein interpretativer und nicht objektivierbarer Prozess ist und entfernt sich damit von den vorherrschenden Normativen und der Einteilung in Norm und Abweichung (vgl. Peters 2022: 239f).

Das Desistance-Konzept sieht kriminelles Verhalten als defizitär an, von dem Abstand genommen werden soll und laut Maruna durch Veränderungen des Selbstbildes, hin zu einer positiven Selbstwahrnehmung erreicht werden kann (vgl. ebd: 240f). Hier kritisiert Peters (2022: 240ff) die Aussage, dass „als kriminell geltende Personen“ kein positives Selbstbild entwickeln können und sich demnach Kriminalität und ein guter Mensch sein (gute*r Mutter/Vater oder Arbeitnehmer*in sein) gegenseitig ausschließen würden. Auch die Annahme, dass Aussteiger*innen dabei an ihr „gutes Ich“ anknüpfen, welches während kriminellen Verhaltens wohl nicht existiere, wird kritisiert. Graebisch und Hofinger, als Repräsentant*innen des Desistance-Konzeptes, würden somit Defizitannahmen rezipieren, welche mit der KK nicht vereinbar sind (vgl. ebd).

Des Weiteren teilt Maruna die straffällig gewordenen Menschen in „Persister“, welche sich selbst als Opfer wahrnehmen und keinen Ausweg aus Straffälligkeit sehen und „Desister“, die Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und Wiedergutmachung leisten wollen, ein. Diese Kategorisierung in zwei Gruppen aufgrund unterschiedlicher Persönlichkeitsmerkmale, ist für die KK nicht haltbar. Auch die Theorie von Laub und Sampson, die annehmen, dass „Turning Points“ wie Elternschaft, Ehe oder Militärdienst Wendepunkte für die Einleitung eines straffreien Lebens darstellen können, da nach Annahme der Klassischen Kriminologie abweichendes Verhalten Ergebnis von schwachen Bindungen sei, wird von der KK kritisiert. Insbesondere unter dem Aspekt, dass Ereignisse („Turning Points“) sich nicht zwingend als Ressource auswirken müssen, sondern auch Barrieren darstellen können (vgl. Negal/Bruhn 2022: 229).

So werden durch das Desistance-Konzept kriminell gewordenen Personen erniedrigt und als andersartig eingestuft, aufgrund objektiv bewerteter Kriminalitätsrealitäten. Laut der Klassischen Kriminologie vermutlich durch Bindungsprobleme, mangelnde Handlungsfähigkeit und einem negativen Selbstbild. Hier können die straffällig gewordenen Personen auf Desistance-Unterstützer*innen hoffen, die sie zum normativen Leben zurückführen. Dies empfindet die KK als Erniedrigung gegenüber den straffällig gewordenen Personen und Objektivation von Kriminalität und betont dadurch ihre Unvereinbarkeit zum Desistance-Konzept (vgl. Peters 2022: 240ff). Peters spricht somit gegen den Desistance-Ansatz an sich, da Kriminalität als objektive Wirklichkeit verdinglicht wird. Negal und Bruhn kritisieren außerdem, dass der Desistance-Prozess eng mit dem Individuum und derer Transformation zum Ausstieg aus Straffälligkeit verknüpft sei (vgl. Graebisch 2022:

176f). Hierbei versteht die Klassische Kriminologie die Skepsis der KK unter dem Aspekt, dass Veränderungsprozesse keineswegs nur in Individuen stattfinden, sondern ebenso in der Gesellschaft und von staatlicher Seite unterstützt werden müssen (vgl. ebd.: 174). Die Kritische Kriminologie steht dem Desistance-Ansatz somit kritisch gegenüber und betont ihre Unvereinbarkeit mit den Annahmen der KK. Graebisch (2022: 179) gibt hier aber zu bedenken, dass die KK sich dennoch mit dem Desistance-Konzept beschäftigen sollte, um an dieser Stelle nicht zwingend eine Technologiewissen über Ausstiegsprozesse herbeizuführen, sondern eine Alternative zur Risikoorientierung entgegenzusetzen und die KK aus ihrer Praxisabstinenz zu führen, um diesen leeren Möglichkeitsraum sinnvoll zu nutzen.

3.2 Desistanceorientierte Bewährungshilfe

Die Desistance hat in den letzten Jahren weltweit an Bedeutung gewonnen, insbesondere im englischsprachigen Raum hat die Desistance-Forschung bereits direkten Einfluss auf den Fachdiskurs der Straffälligenhilfe genommen (vgl. Ghanem/Graebisch 2020: 62). Auch in Deutschland hat die Desistance bereits Eingang in den Diskurs der Straffälligenhilfe, zu der die Bewährungshilfe zählt, gefunden (vgl. Ghanem/Stadler 2021: 177). Die aktuelle Desistance-Forschung betont dabei die steigende Wichtigkeit der BWH (vgl. Schneider 2021: 38), betont aber auch, dass das Abstandnehmen vom straffälligen Verhalten eigenständig vom Individuum und meist ohne institutionellen Einfluss geschieht. Für eine desistanceorientierte BWH besteht somit das präventive Ziel darin, den Desistance-Prozess durch Identifikation und Unterstützung der desistance-fördernden Faktoren zu bestärken, sowie die Faktoren zu reduzieren, die den Desistance-Prozess erschweren. Auch die Verkürzung der straffälligen Phasen und schnellstmögliche Überleitung in den Desistance-Prozess ist Ziel einer desistanceorientierten BWH. Die Desistance-Forschung bietet an dieser Stelle kein Interventionsprogramm für einen erfolgreichen Desistance-Prozess, bietet jedoch Wissen darüber, welche Faktoren/Bedingungen sich positiv oder negativ auf die Desistance auswirken können. Hier werden forschungsbasiert erste Handlungsimplicationen formuliert, wie eine desistanceorientierte BWH gestaltet werden könnte (vgl. Ghanem/Stadler 2022: 181).

Desistance bezeichnet den Ausstieg aus Kriminalität, welcher mit einer komplexen Umorientierung und Veränderung der Identität einhergeht. Hierbei ist anzumerken, dass eine

Identitätsveränderung seitens der BWH nicht vorausgesetzt werden darf, sondern lediglich durch unterstützende Angebote und Chancen aufgezeigt werden kann. Zudem wird die Frage diskutiert, ob eine Identitätstransformation das Ziel ist oder es hier viel mehr um sozialstrukturelle Veränderungen geht, da Desistance nicht beansprucht werden darf oder durch Interventionsprogramme erzeugt werden könne, sondern lediglich durch die Veränderung äußerer Gegebenheiten und Förderung sozialer Beziehungen gefördert werden kann. Auch Desistance-Prognosen für Adressat*innen sind nicht zielführend, da ein Ausstieg nicht vorhersagbar, aber in allen Fällen zu unterschiedlichen Zeiten möglich ist (vgl. Gahnem/Graebisch 2021: 132f).

„Entsprechend fokussiert eine desistanceorientierte Bewährungshilfe nicht individuelle Risikofaktoren, sondern Stärken und Möglichkeiten in der je individuellen, Lebenssituation, für die auch die gesellschaftlichen Rahmbedingungen zentral sind“ (Gahnem/Graebisch 2021: 133).

Auch das wirksame und evidente Handeln innerhalb der BWH wird zunehmend fokussiert und hinterfragt. An dieser Stelle wird angebracht, dass Veränderungen aber nur selbstständig von Adressat*innen initiiert und erreicht werden können, hierbei kann die BWH nur Methoden anbieten, die Rahmenbedingungen bereitstellen und den Adressat*innen unterstützend zur Seite stehen (vgl. Schneider 2021: 37f).

3.2.1 Desistance und Soziale Arbeit

Die Erkenntnisse der Desistance-Forschung werden in der Soz. Arb. innerhalb der BWH zunehmend aufgegriffen, da die Begleitung von Ausstiegsprozessen, die ein hohes Maß an Prozess- und Klientenzentrierung erfordert, gut zum Handlungsmerkmal der Subjektorientierung der Soz. Arb. passt und sich mit den Aufgaben innerhalb der BWH, die sich um die Unterstützung und Begleitung der Adressat*innen bei der Bewältigung ihrer Lebenslagen drehen, verbinden lässt.

Die Desistance stellt das Individuum mit seinen individuellen Ressourcen und Lebenswegen sowie die Soz. Arb. in den Mittelpunkt. Die Adressat*innen gelten hierbei als eigene Expert*innen für ihre Ausstiegsprozesse. So wie die Soz. Arb. geht auch die Desistance-Forschung davon aus, dass der Hilfeprozess nur koproduktiv unterstützt werden kann, das Ergebnis aber immer von den Adressat*innen selbst abhängt und nicht extern steuerbar ist. Jeder Prozess ist mit Unsicherheiten verbunden und Veränderungen können

nie gänzlich auf sozialarbeiterisches Handeln zurückgeführt werden (Technologiedefizit). Die Soz. Arb. kann den Desistance-Prozess lediglich unterstützen, indem sie die subjektiven Erklärungen für Kriminalität darstellt (narrative Ansätze), die individuellen Ressourcen fokussiert (soziogenetische Ansätze) und an sozialpolitischen Voraussetzungen für die Desistance mitwirkt (vgl. Ghanem/Graebisch 2020: 68f).

Dies spricht für ein klares professionelles sozialarbeiterisches Profil in der Bewährungshilfe, in denen Sozialarbeiter*innen mitgestalten dürfen und somit die Wirksamkeit und Evidenz wahrnehmen und sichtbar machen können (vgl. Schneider 2021: 37f).

3.2.2 Praxisimplikationen

In der Übersichtsarbeit von Villeneuve, Dufur und Farrall wurden 20 Studien unter dem Aspekt analysiert, wie in Unterstützungssettings Ausstiegsprozesse bestärkt werden können. Demnach sollen Professionelle nicht nur den bereits begonnenen Ausstiegsprozess unterstützen, sondern schon vor dem Entschluss zur Veränderung und Beginn eines Ausstiegsprozesses tätig werden. Darüber hinaus wurde herausgefunden, dass sich die sozialarbeiterische Hilfe bei der Alltagsbewältigung und Bearbeitung von Problemlagen positiv auf die persönlichen und sozialen Kontexte der Adressat*innen auswirken und die Desistance begünstigen. Die BWH kann dabei ein „Aufhänger für Veränderung“ darstellen, positive Bedingungen für die Desistance befördern und dadurch neue Lebensereignisse („Hooks for Change“), wie beispielsweise der Eintritt in ein Beschäftigungsverhältnis oder die Entwicklung eines neuen Selbstnarrativs kreieren.

Eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung ist ebenfalls desistance-fördernd und basiert auf einer positiven und wertschätzenden Grundhaltung, um klientenzentrierte Unterstützung zu leisten. Eine kontrollierende und bestimmende Arbeitsweise hingegen erschweren den Desistance-Prozess und schwächen die Motivation der Adressat*innen. Eine weitere Praxisimplikation stellt die subjekt- und Ressourcenorientierung der BWH dar und bedeutet, dass der Fokus auf den Adressat*innen und ihren individuellen Ressourcen liegen sollte, weniger auf den Defiziten und möglichen Rückfallrisiken, wie beim risikoorientierten Ansatz. Die Achtung der Individualität von Subjekt und Desistance-Prozess erfordern daher eine entsprechend angepasste Unterstützung an der Adressat*innen partizipativ mitbeteiligt werden müssen, um eine aktive Rolle als „Desister“ im Ausstiegsprozess einzunehmen (vgl. Ghanem/Stadler 2022: 181f).

Insbesondere in der frühen Desistance-Phase sind kognitive Veränderungsprozesse relevant, die Förderung von Optimismus und intrinsischer Motivation sind somit zentrale Aufgaben der BWH. Hierfür scheint die „Motivierte Gesprächsführung“ eine geeignete Methode zu sein, auf die an späterer Stelle (Kap. 5.) explizit eingegangen wird. Als weitere Handlungsimplication wird die Wichtigkeit von Engagement für die Gesellschaft, beispielsweise durch eine ehrenamtliche Tätigkeit, beschrieben. Dies kann für die Adressat*innen zu einem „Delabeling“ führen, was die Ausbildung einer neuen Identität bedeuten kann und somit positiv auf die Desistance wirkt. An dieser Stelle wird überlegt, wie die Expertise der „Desister“ zu eigener Desistance beitragen könnte und auch für andere im Desistance-Prozess nutzbar gemacht werden könnte (vgl. Ghanem/Graebisch 2020: 70).

Abschließend wird hervorgehoben, wie die sozialstrukturellen Bedingungen die individuellen Ausstiegsprozesse der Adressat*innen beeinflussen und die Desistance fördern oder hemmen können. Deshalb sollte die BWH besonders den Aufbau, Erhalt und die Aktivierung der sozialen Beziehungen und der sozialen Netzwerke unterstützen und in den Desistance-Prozess integrieren. Dies schaffe neue Verantwortungsbereiche und soziale Kontrolle, sodass sich möglicherweise neue soziale Rollen ausbilden können.

Auch wird vertreten, dass das „Good-Lives-Modell (GLM)⁵ bereits eine Praxisimplikation für die BWH darstellen könnte, welches wie der Desistance-Ansatz, auch den Fokus auf Handlungsfähigkeit und soziale Ressourcen der Adressat*innen legt und gleichzeitig den Auftrag des Doppelten Mandates miteinbezieht (vgl. ebd.).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Desistance-Forschung Ausstiegsprozesse zwar verstehbar machen kann, die Praxis aber methodisch und institutionell noch vor großer Befangenheit und Herausforderung steht. Hier ist weitere Forschung nötig, um die Möglichkeiten und Barrieren einer desistanceorientierten BWH auszumachen und professionell weiterzuentwickeln (vgl. ebd.: 183f).

3.2.3 Chancen

Möglichkeiten für eine desistanceorientierte BWH ergeben sich aus den großen Unterschieden innerhalb der Bewährungshilfen in Deutschland, wie z.B. Fallzahlen,

⁵ Good-Lives-Modell (GLM) – vgl. Kammerer 2020: 108ff.

Spezialisierungen und unterschiedliche Trägerschaften, die Ergebnis von Politik und fachlicher Positionierung sind. Dies legt die Vermutung nahe, dass Rahmenbedingungen verändert werden könnten und mehr Raum für den Desistance-Ansatz in der BWH geschaffen werden könnte. Zudem könnte das theoretische Wissen über die Desistance-Forschung und ihre Prozesse das sozialarbeiterische Handeln desistance-fördernd ausrichten und eine Reflexionsgrundlage bilden, sowie auch neue Möglichkeitsräume für die professionelle Arbeit in der BWH eröffnen (vgl. Ghanem/Graebisch 2021: 142).

Darüber hinaus passt die subjektorientierte Profession der Soz. Arb. zum bedürfnisorientierten Ansatz der Desistance, der ebenfalls das Individuum und seine individuellen Ressourcen und Entwicklungspotentiale in den Mittelpunkt stellt und neue Perspektiven und Entwicklungsrichtungen auf beiden Seiten ermöglicht und gleichzeitig mehr Motivation begünstigt, was sich wiederum positiv auf die Desistance auswirkt (vgl. Ghanem/Graebisch 2021: 142). Zusätzlich rückt der desistanceorientierte Ansatz die Bedürfnisse, Ressourcen, Handlungsfähigkeiten und Ausstiegsverläufe, welche grundsätzlich für alle uneingeschränkt offen sind, in den Mittelpunkt und bietet dadurch einen alternativen Ansatz zur Risikoorientierung, welcher die Verantwortung für Straffälligkeit bei den Adressat*innen selbst sieht und insbesondere von der KK stark kritisiert wird (vgl. Graebisch/Hofinger 2022: 220).

Burghard betont dazu, dass Desistance auch eine Chance für die Praxis der Justiz bedeuten könnte, da mit der Desistance-Forschung den Richter*innen aufgezeigt werden könnte, dass hinter Delikten immer individuelle Lebensverläufe stecken, welche mehr als das Delikt selbst berücksichtigt werden sollten. Da eine deliktspezifische Verurteilung in der Regel keine Distanzierung von abweichendem Verhalten fördere, müsse vielmehr danach gefragt werden, was individuell notwendig sei, um sich von Delinquenz zu distanzieren (vgl. Burghard et al. 2022: 255f).

3.2.4 Kritik

Zu einer desistanceorientierten BWH gehört die Wahrnehmung der individuellen Lebenslagen der Adressat*innen und des sozialen Umfelds. Hier wird gefordert die Adressat*innen ganzheitlich zu betrachten, auf die individuellen Bedürfnisse einzugehen und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Zusätzlich sollen spezielle Angebote, die sich von normalen Interventionen unterscheiden, gemacht werden. Diese intensive Arbeit benötigt mehr

Zeit, die Länder berichten aber von hohen Fallzahlen und mangelnden zeitlichen Ressourcen innerhalb der BWH. Das wirft die Frage auf, wie umsetzbar eine desistanceorientierte BWH derzeit und in Zukunft ist (vgl. Ghanem/Graebisch 2021: 141f; vgl. Cornel/Pruin 2021: 107).

Zudem besteht die Frage, inwieweit die desistanceorientierte BWH eine eigene-neue Verfahrenslogik aufbauen könnte, hier wird vermutet, dass die BWH weiterhin an Kontrolle, Sanktionierung und Etikettierung beteiligt bleibt, was einem desistanceorientierten Ansatz widerspreche. Weiterhin besteht durch die Subjektorientierung in der Desistance-Forschung, welche überwiegend durch Interviews geschah, Zweifel zur Generalisierbarkeit der Ergebnisse. An dieser Stelle wird mehr Forschung gefordert insbesondere in Richtung der Bewährungshelfer*innen, sowie den Adressat*innen der BWH, um gelingende Ausstiegsprozesse tatsächlich zu fördern und durch evidentes Handeln zu begleiten (vgl. Ghanem/Graebisch 2021: 142).

Kritisch erwähnt wird außerdem, dass allein Motivation und die Ressourcen der Adressat*innen nicht ausreichen, um Desistance-Prozesse innerhalb der BWH erfolgreich zu machen. So kann eine noch nicht erreichte „Ausstiegsidentität“ bei den Adressat*innen und der mangelnde Zugang zum sozialen Netzwerk, auch zu Hoffnungslosigkeit und Isolation führen (vgl. Ghanem/Graebisch 2020: 69f).

Herausforderungen bestehen auch durch die oft erschwerten sozialen Integrationsmöglichkeiten der Adressat*innen, die für die Desistance von großer Bedeutung sind. Wie die Integration in Arbeit, Wohnraum und ein tragfähiges soziales Netzwerk, sowie die Bewältigung der Etikettierung durch die Gesellschaft. Hier stellt sich die Frage, wie die Zuschreibungen seitens der Soz. Arb. bewältigt werden können. Auch das Handlungskonzept des „Doppelten Mandates“ der Soz. Arb., welches mit einem Kontrollauftrag einhergeht und damit einer desistanceorientierten BWH widerspricht, bleibt anzuzweifeln (vgl. ebd.). Weitere Grenzen und Kritiken werden von der KK beschrieben, die an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden (Kap. 3.1.4).

Abschließend kann vermerkt werden, dass es in der Bewährungshilfe, sowie in der Sozialen Arbeit von großer Bedeutung ist, sich kontinuierlich mit neuen Möglichkeiten, Ansätzen und kriminalpolitischen Maßnahmen zu beschäftigen und neue Denkrichtungen anzustoßen. Diese sollten kritisch überprüft werden, dennoch aber produktiv

aufgenommen werden, um die Soz. Arb. mit straffällig gewordenen Menschen professionell weiterzuentwickeln (vgl. Kawamura-Reindl/Schneider 2015: 350).

„Es wird in den nächsten Jahren also vermehrt überprüft werden müssen, wie Desistance sozialarbeitertheoretisch integriert und handlungspraktisch umgesetzt werden kann“ (Ghanem/Graebisch 2020: 70). Bei der Frage der Integration und Umsetzung können vermutlich die Methoden der Sozialen Arbeit Aufschluss geben und insbesondere die Frage nach dem „Wie“ beantworten. Daher werden diese im Folgenden näher ausgeführt.

4. Methoden der Sozialen Arbeit

Der Begriff „Methode“ beschreibt das geplante und meist standardisierte Handeln in der Sozialen Arbeit. Methoden beschäftigen sich mit dem „wie“ der Vorgehensweise bzw. mit der Form der Intervention. Dabei wird zwischen einem engen und weiten Methodenverständnis differenziert. Das enge Methodenverständnis beschreibt bewährte Instrumente der Modifikation, um geplante Handlungs- und Verhaltensweisen zu erreichen, Probleme zu bewältigen und Ziele zu realisieren. Methoden sind demnach bereits bewährte und übertragbare Vorgehensweisen für die Erreichung der Ziele und meinen die Vermittlung von wissenschaftlichem und technischem Wissen auf Mikroebene. Das weite Methodenverständnis beschreibt einen integrierten Methodenbegriff, welcher Methoden nicht ausschließlich nach Richtung des Ziels ausrichtet, sondern in Abhängigkeit der Problagen, Ziele und äußeren Voraussetzungen, also mehreren Ebenen miteinbezieht (vgl. Galuske 2013: 29).

Geißler und Hege unterscheiden dabei zwischen Konzept, Methode und Technik, welche sie miteinander in Beziehung setzen. Ein Konzept stellt ein Handlungsmodell dar, in dem die Ziele, Methoden, Themen und Verfahren sinnhaft verknüpft werden. Methoden sind dabei Teilaspekte von Konzepten und beschreiben den Entwurf einer entworfenen Vorgehensweise. Techniken sind Teilaspekte von Methoden und beschreiben die einzelnen Schritte, richten sich aber immer nach den Zielen des Gesamtkonzeptes unter Berücksichtigung der individuellen Rahmbedingungen (vgl. ebd. 29f). Demnach strukturieren Methoden den komplexen Hilfeprozess und helfen den Sozialarbeiter*innen einen planvollen, verständlichen und kontrollierbaren Interventionsprozess einzuleiten unter

besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Adressat*innen, sowie der Interessen der Institutionen und Professionellen (vgl. ebd.: 35f).

4.1 Professionsverständnis

Seit den 1980er Jahren lassen sich innerhalb des Diskurses um Professionalisierung zwei Kriterien für Professionalität festmachen. Zum einen die theoretisch wissenschaftlichen Perspektive und die fallangepassten Deutungs- und Handlungskompetenzen der Expert*innen, welche zusammen das professionelle Handeln ausmachen (vgl. Dewe/Otto 2018a: 1204f). Professionelles Handeln ist das Anwenden von Wissen. Zu Wissen gehört aber nicht nur wissenschaftliches Wissen, sondern auch Erfahrungswissen, sowie das Wissen über die Lebenswelten der Adressat*innen. Professionalität ist somit, das Wissen methodisch nach einem Plan, an den Fall angepasst anzuwenden (vgl. Unterkofler 2019: 2f.).

Der Erkenntnisgewinn erfolgt durch die Wissenschaft, diese zielt darauf ab, Wissen zu produzieren, um bessere Erklärungen und Deutungen zu finden bzw. Wahrheiten abzubilden, wie Dinge zusammenhängen und gedeutet werden können. Die Praxis zielt auf das Können ab, hierbei geht es um den Erwerb von Kompetenzen, um besser handeln zu können, dabei geht es nicht um Wahrheit, sondern um Angemessenheit. Die Soz. Arb. soll demnach, das angeeignete Wissen, sowie das Alltags- und Erfahrungswissen mit dem Können zusammenbringen. Die Fallbearbeitung in der Soz. Arb. muss somit auf den Erkenntnissen der Wissenschaft basieren, aber auch dem Einzelfall angemessen sein, damit das Gelingen kann braucht es Methoden (vgl. Dewe/Otto 2018b: 1833f).

Professionalität ist also die Verknüpfung bzw. Verschmelzung zwischen Theorie/Wissenschaft und der Praxis (Relationierung), welche fallbezogen kontextualisiert werden müssen (vgl. Dewe/Otto 2018a: 1203ff).

Dewe und Otto (2018a: 1207ff) führen außerdem den Begriff der „Reflexiven Professionalität“ ein, dieser fokussiert die Wechselwirkungen der unterschiedlichen Wissensbestände von Theorie und Praxis untereinander und fordert nach Reflexivität, da die Prozesse in der Praxis ständigen Veränderungen unterliegen, reflektiert und angepasst werden müssen, um professionell zu Handeln. Die Reflexion sorgt für neuen Erkenntnisgewinn und eine Weiterentwicklung des Praxiswissen. Staub-Bernasconi (2018: 115) betont

zusätzlich die Bedeutung der Achtung der Menschenrechte und die Berücksichtigung sozialer Gerechtigkeit als ethische Ausrichtung der Profession der Sozialen Arbeit.

Professionalität kann somit nur im sozialen Handeln entstehen, durch analytisches, systematisches und strukturelles Handeln. Das analytische Handeln meint, dass das wissenschaftliche und praktische Wissen, sowie die Alltagserfahrungen analysiert, abgewogen und zueinander in Beziehung gesetzt werden, immer im Dialog mit den Adressat*innen und deren Erfahrungswissen, unter dem Aspekt der Angemessenheit. Diese Relationierung sollte im Prozess systematisch und methodisch reflexiv aufgearbeitet werden, für einen individuellen, anpassungsfähigen, transparenten und sinnhaften Prozess, im Sinne der Adressat*innen. Hier ist kein standardisiertes Vorgehen möglich, da insbesondere unter dem Aspekt der Zirkularität sich innerhalb eines Prozesses alles verändern und gegenseitig beeinflussen kann. Daher ist es wichtig eine Struktur zu haben, aber auch offen für Veränderungen zu bleiben. Denn die Adressat*innen können sich umentscheiden, anderer Meinung sein oder Rahmbedingungen können sich verändern, was eine systematische Neuausrichtung erfordert und somit in der Konsequenz neue Möglichkeiten bzw. Wissensbestände mit sich bringt. Professionalität erfordert ebenso strukturelles Denken und Handeln, da die Soz. Arb. auch ein politisches Mandat besitzt und die Adressat*innen und ihre Lebenslagen umgeben sind von der Gesellschaft und deren Werte und Normen. Diese kann zum einen Entwicklung befördern, zum anderen aber auch Verwirklichungschancen einschränken. Ziel ist es zu begünstigen, dass Ressourcen genutzt werden und die soziale Gerechtigkeit in Bezug auf materielle, kulturelle und politisch-partizipative Lebensgrundlagen einzufordern (vgl. Dewe/Otto 2018a: 1211f).

4.2 Relevanz von Methoden

Die Soz. Arb. kann durch ihre Allzuständigkeit mit verschiedenen denkbaren Problemen und Schwierigkeiten konfrontiert sein, durch komplexe Lebens- und Problemlagen der Adressat*innen. Somit können theoretisch alle Probleme des Lebens Teil einer sozialarbeiterischen Intervention werden. Diese Komplexität kann auf Seiten der Sozialarbeiter*innen, sowie auch auf Seiten der Adressat*innen zu Überforderung und Unsicherheiten führen. Um diesen entgegenzuwirken ist der Einsatz von Methoden von besonderer Wichtigkeit, um einen geplanten, replizierbaren und überprüfbaren Prozess zu beginnen

und Transparenz in der Vorgehensweise zu schaffen, unter Einbezug der Bedürfnisse und Ziele der Adressat*innen, sowie der Institutionen und des gesellschaftlichen Auftrags der Soz. Arb. (vgl. Galuske 2013: 40ff).

So helfen Methoden Unsicherheiten und Überforderungen vorzubeugen oder zu reduzieren, sowie Nebenwirkungen und Spannungen beispielsweise durch das Doppelte- oder Triple Mandat zu kontrollieren. Das Doppelte Mandat bestehend aus der Adressat*innen-ebene und gesellschaftlich/institutionellen Ebene wird von Staub-Bernasconi erweitert durch die Profession der Sozialen Arbeit. Das Handeln nach dem dritten Mandat (Profession) bedeutet, nach „bestem Wissen und Gewissen“ zu handeln. Das bedeutet, wissenschaftsbasiert zu handeln und nicht aufgrund von Ideologien oder Alltagstheorien, die eigenen Annahmen zu hinterfragen und zu überlegen, wie Lösungen/Ziele erreicht werden können. Auch das Handeln aus bestem Gewissen ist zentral und bedeutet ethikbasiertes Handeln, um die Menschenrechte der Adressat*innen und Gerechtigkeit zu wahren. Um in diesem Dreiecksverhältnis zu handeln, braucht es Methoden (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 111ff).

Auch die Wahrnehmung der Lebenslage der Adressat*innen und Planung des Prozesses kann durch Methoden unterstützt werden. Darüber hinaus fördern Methoden die Professionalisierung der Soz. Arb., da sie sich mit dem „wie“ beschäftigen und ein Handlungsinstrumentarium mitgeben, mit welchem die Sozialarbeiter*innen vom unbewussten-instinktiven Handeln zum professionellen Handeln gelangen. Somit ist die Optimierung und Arbeit mit Methoden auch immer ein Zeichen der Professionalisierung (vgl. Erhard 2013: 10), trägt zur Bearbeitung der Status- und Professionalisierungsproblematik bei und hilft eine berufliche Identität zu entwickeln. Auch wird eine methodische Intervention für die Soz. Arb. kalkulierbarer und einfacher, da sie nicht selbst für den Erfolg und Ziele der Interventionen verantwortlich sind, sondern die Adressat*innen selbst (vgl. Galuske 2013: 67f). Zudem können Methoden helfen für die Adressat*innen systematisch Partizipation vorzusehen und ihre Autonomie zu schützen. Die Bedürfnisse, Ziele und eigenen individuellen Lebenspläne der Adressat*innen stehen dabei im Fokus. Sodass die Interventionsziele in einem Aushandlungsprozess entstehen (vgl. ebd.: 65ff).

Ein weiterer Aspekt ist das Fehlende Monopol der Soz. Arb. darauf soziale Themen zu bearbeiten, da sie nicht die alleinigen Kompetenzen dafür besitzt und meist in multiprofessionellen Kontexten arbeitet. Denn aus dem sozialen Netzwerk der Adressat*innen

kann bereits durch andere Professionelle oder auch Laien, wie Freund*inne oder Nachbar*innen soziale Unterstützung geleistet werden. Um die sozialarbeiterischen Kompetenzen zum Tragen bringen zu können ist das methodische Handeln für die Konstruktion der Arbeitsbeziehung und den Vertrauensaufbau von großer Bedeutung (vgl. ebd.: 43ff).

4.3 Grenzen von Methoden

Die Annahme, dass Methoden die Komplexität des sozialarbeiterischen Handelns reduzieren, sich Handlungsunsicherheiten vermeiden lassen und Prozesse vorhersagbar machen wird durch das Technologiedefizit aufgehoben. Das besagt, dass sozialarbeiterisches Handeln über keine Technologien verfügt, mit dem klar gesagt werden kann, dass durch eine bestimmte Intervention, ein bestimmtes Verhalten bei den Adressat*innen erzielt werden kann. Somit kann die Soz. Arb. nicht beeinflussen, wie sich Interventionsprozesse entwickeln, denn Verhalten ist nicht steuerbar (vgl. Galuske 63f).

Die Systemtheorie nach Luhmann und Schorr besagt außerdem, dass Systeme „operationell geschlossen“ sind und somit Veränderungen im eigenen System passieren können, dadurch aber nicht in anderen Systemen passieren, auch kann nicht gesagt werden, wie sich Veränderungen innerhalb des Systems auswirken. Somit bleiben die internen Prozesse der Adressat*innen von Veränderungen, Entscheidungen und wie sich diese bilden für die Sozialarbeiter*innen unsichtbar. Demnach stützen sich die Beobachtungen ausschließlich auf eigenen Theorien und sind von Beobachter*innen subjektiv konstruiert und müssen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen. Infolgedessen sind Adressat*innen keine trivialen Maschinen, in denen durch Techniken etwas hereingegeben wird und das erwünschte Verhalten herauskommt. So kann es in sozialarbeiterischen methodischen Interventionen (welche bewusst gewählt wurden) keine Garantie dafür geben, dass diese von den Adressat*innen angenommen werden und somit zum Ziel führen. Sicher ist nur die Unsicherheit im Prozess (vgl. Galuske 2013: 64ff).

Nach der Dienstleistungstheorie ist die Soz. Arb. eine soziale Dienstleistung, welche aufgrund von sozialpolitischen Entscheidungen erbracht wird. Das Produkt ist immateriell und wird meist durch eine spezifische Handlung, beispielsweise in Form von Lösungen für schwierige Lebenslagen bzw. Bildung und Kompetenzzuwachs auf Seiten der Adressat*innen, um die Lebenslagen zu bewältigen, erbracht. Hier können die Adressat*innen nur selbst oder gemeinsam mit den Sozialarbeiter*innen das Produkt herstellen, da sie

gleichzeitig Konsument*in und Produzent*in sind. Demnach ist kein Prozess der Soz. Arb. ohne Koproduktion, Kooperation, Beziehung und Partizipation möglich und die Qualität der Leistung davon abhängig. Hier kommen Methoden an ihre Grenzen, da der Hilfeprozess immer vom Verhalten und Mitarbeit der Adressat*innen abhängig ist (vgl. ebd.: 49ff).

Darüber hinaus ist die Soz. Arb. dem Vorwurf der Lenkung und eines ausnutzbaren Machtgefälles ausgesetzt, das davon abhängt, wer im Prozess die Ziele definiert. Hier liegt es nahe, dass die Sozialarbeiter*innen die Richtung vorgeben könnten. Insbesondere dann, wenn eine Methode eingesetzt wird, die den Prozess strukturiert oder von institutioneller Seite bestimmte Ziele oder soziale Normen erwartet werden. Somit besteht der Vorwurf, dass effektive Methoden die Autonomie der Adressat*innen untergraben und für die Durchsetzung gesellschaftlicher Normen genutzt werden können (vgl. ebd.: 60f). Auch das Doppelte Mandat und dem damit verbundenen Spannungsverhältnis von Hilfe und Kontrolle lässt vermuten, dass die Autonomie der Adressat*innen nicht gänzlich gewahrt werden kann, bzw. nur bewahrt werden kann, solange die Adressat*innen der Intervention und deren Ziele folgeleisten. Um hier Konflikte auszuheben, bedarf es der methodischen Wahrung der Rechte der Adressat*innen und ihrer Autonomie. In der neueren Methodendiskussion wird der Autonomie einen größeren Stellenwert gegeben, hier besteht die Ansicht, dass Eingriffe gegen den Willen der Adressat*innen wirkungslos sind, vielmehr müssen Adressat*innen selbst ihre Richtung wählen. Das Vorgehen und Ziel sind Aushandlungsprozesse zwischen Adressat*innen und Soz. Arb. und methodisch nicht standardisierbar (vgl. ebd.: 62f).

Methoden sollen demnach den Prozess für die Soz. Arb. erleichtern und strukturieren, aber nicht Schematisieren. Hans Tiersch führt den Begriff der „strukturierten Offenheit an“, da sich die individuellen Deutungs- und Handlungsspielräume und die Bearbeitung dieser nicht in ein standardisiertes Vorgehen übertragen lassen. Hier besteht der Anspruch an die Soz. Arb. offen zu bleiben und auch im Ungewissen handlungsfähig zu bleiben. Das heißt, dass sozialarbeiterische Interventionen nicht vollständig standardisierbar und methodisierbar sind (vgl. ebd.: 73f).

4.4 Methodisierbarkeit von Desistance

Die vorliegende Arbeit geht der Frage nach, ob die Desistance durch die Methode der Motivierenden Gesprächsführung unterstützt werden könnte. Hier stellt sich vorerst die Frage nach der Methodisierbarkeit von Desistance.

Methoden beschäftigen sich mit der Vorgehensweise bzw. Form der Intervention, um bestimmte Verhaltens- und Handlungsweisen zu erreichen, Probleme zu bewältigen oder Ziele zu realisieren unter Berücksichtigung der äußeren Voraussetzungen (vgl. Galuske 2013: 29). Desistance ist ein ganz individueller, mehrdimensionaler und komplexer Entwicklungsprozess, welcher nicht plan- und berechenbar ist (vgl. Walsh 2018: 5; Ghannem/Stadler 2022: 181), was objektiv betrachtet entgegen einer Methode spricht. Darüber hinaus verfügt die Soz. Arb. über keine Technologien, um bestimmte Verhaltensweisen (Desistance) herzustellen, da nie vorhersagbar ist wie sich Prozesse entwickeln (vgl. Galuske 2013: 63ff).

Der Hilfeprozess ist immer von der Einstellung und Mitarbeit der Adressat*innen abhängig, die die Richtung ihres Prozesses selbst bestimmen. Demnach sind Vorgehen und Ziele Aushandlungsprozesse zwischen Adressat*innen und der Soz. Arb. und wie begründet methodisch nicht standardisierbar. Auch die individuellen Deutungs- und Handlungsspielräume und Bearbeitung derer, lassen sich nicht in ein standardisiertes Vorgehen übertragen (Kap. 4.3).

Aufgrund des mehrdimensionalen Desistance-Prozesses, der sich auf verschiedenen Ebenen vollzieht und sich als sehr individueller und komplexer Prozess darstellt, kann angenommen werden, dass die Desistance allein nicht methodisierbar ist. Vielmehr könnte laut Negal Desistance ein Praxiskonzept darstellen und somit ein strafkritisches, klientenzentriertes, Bedarf analysierendes und auf das Individuum fokussiertes Denkwerkzeug anbringen (vgl. Burgard et al. 2022: 257). Hier könnten Methoden der Soz. Arb. zum Tragen kommen, die sich an den Zielen des Gesamtkonzeptes orientieren (vgl. Galuske 2013: 29f). So kann angenommen werden, dass Methoden allein keine Desistance herstellen können und Desistance nicht methodisierbar ist. Vielmehr können Methoden Teilaspekte der Desistance unterstützen, indem sie desistance-fördernde Faktoren, wie eine vertraute Arbeitsbeziehung und den Aufbau von Veränderungsmotivation unterstützen, sowie desistance-hemmende Faktoren reduzieren, wie die Bewältigung von Arbeitslosigkeit oder Obdachlosigkeit (Kap. 3.2.2).

4.5 Bedeutung von Motivation in der Bewährungshilfe

Um in das nächste Kapitel die Methode der MI einzuleiten, die in dieser Arbeit als Chance für die Desistance der Adressat*innen untersucht wird, wird im Folgenden vorerst der Begriff „Motivation“ definiert und die Bedeutung von Motivation im Kontext der BWH erläutert.

„Beim Phänomen „Motivation“ handelt es sich um ein komplexes Konstrukt, welches emotionale, kognitive, verhaltensbezogene und interpersonelle Aspekte umfasst und theoretisch vielfältig gefasst werden kann“ (Zobrist 2021: 98). Motivation beschreibt, die aktive Zuwendung auf ein positives Ziel. Gemäß Motivationskonzepten ist Motivation ein Prozess der Selbstregulation der darauf abzielt Grundbedürfnisse, wie Kontrolle und Selbstschutz zu erfüllen. Das bedeutet, dass es unmotivierte Menschen prinzipiell nicht gibt, da Menschen solange sie leben immer auch einen Antrieb aufzeigen. Wenn Adressat*innen in der BWH nur unzureichend oder widerwillig mitarbeiten, liegt dies wahrscheinlich an unterschiedlichen Motivationslagen bzw. Zielzuständen, die es zu thematisieren gilt. Ob Ziele folglich in Handlungen umgesetzt werden, hängt davon ab, als wie bedeutsam Adressat*innen diese bewerten und wie realistisch der eigene Handlungserfolg eingeschätzt wird (vgl. Klug/Zobrist 2021: 17f). Hierbei wirken nicht nur intrinsische Interessen auf die Motivation, sondern auch externe Verstärker, wie beispielsweise das soziale Umfeld (vgl. Zobrist 2021: 98). Intrinsische Motivation, welche aus den Adressat*innen selbst spricht und die Handlungen als positiv für sich bewertet, wirkt dabei viel stärker auf die Veränderungsziele als extrinsische Motivation. Bei der extrinsischen Motivation wird den Adressat*innen Handlungen von außen auferlegt, um positive Folgen hervorzurufen oder negative Folgen abzuwenden. (vgl. Klug/Zobrist 2021: 19).

In der BWH wird meist extrinsisch motiviert durch die Androhung von Sanktionen oder die mögliche Konsequenz des Bewährungswiderrufes (Kap. 2.1). Hier gilt es intrinsische und extrinsische Motivation in Einklang zu bringen bzw. die extrinsische Motivation in intrinsischer Motivation zu verwandeln für einen erfolgreiche Hilfeprozess, im Sinne der Desistance. Dies kann seitens der Bewährungshelfer*innen unterstützt werden durch die Wahrung von Autonomie und Selbstbestimmung der Adressat*innen, sowie durch ressourcenorientiertes Arbeiten, wodurch die Adressat*innen Selbstwirksamkeit erleben (vgl. Klug/Zobrist 2021: 19f). Auch die Arbeitsbeziehung zwischen Adressat*innen und

Bewährungshelfer*innen kann Motivation bewirken, unter der Voraussetzung, dass sich die Bewährungshelfer*innen den Bedürfnissen und Motiven der Adressat*innen anschließen und sie dabei unterstützen (vgl. Zobrist 2021: 100).

Die Desistance-Forschung und die Erfahrungen aus der Forensik zeigen, wie wichtig die (Veränderungs-) Motivation für straffällig gewordene Menschen ist und durch methodisches Handeln in der BWH bewusst gefördert werden sollte (vgl. ebd.: 98). Vor allem in dem Wissen, dass Desistance immer mit kognitiven Veränderungsprozessen bzw. einer Identitätsveränderung einhergeht. Damit ist die Motivation für Veränderungen für einen erfolgreichen Desistance-Prozess innerhalb der BWH unabdingbar (vgl. Kawamura-Reindl 2018: 293f). Motivation darf dennoch innerhalb des Zwangskontextes nicht vorausgesetzt werden, sondern sollte zu Beginn und Verlauf des Hilfeprozesses erzeugt werden (vgl. Zobrist 2021: 98).

Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass durch den risikoorientierten Ansatz die Adressat*innen oft nicht ausreichen für eine Therapie motiviert werden können, da es hier meist um Vermeidungsziele geht. Das kann Behandlungsabbrüche zur Folge haben, was eine Verhaltensänderung unwahrscheinlich macht und das Rückfallrisiko potenziert. Geht es in der Therapie um Annäherungsziele, die sich auf ein positives Ziel konzentrieren, wie dem Desistance-Ansatz entsprechend, bewirkt dies eine höhere Adressat*innen-Motivation (vgl. Göbbels/Ward/Willis 2013: 125). Folglich kann davon ausgegangen werden, dass auch in der BWH die Motivation der Adressat*innen eine bedeutende Rolle für eine erfolgreiche Bewährungsbetreuung und den Desistance-Prozess spielt. Eine dementsprechende Methode, um Motivation für Veränderungen aufzubauen, stellt die Motivierende Gesprächsführung dar, welche im nächsten Kapitel ausgeführt wird.

5. Motivierende Gesprächsführung

Die Motivierende Gesprächsführung (MI) wurde Ende der 1980 Jahre von William Miller und Steven Rollnick entwickelt und ursprünglich bei der Behandlung von Suchterkrankten angewendet (vgl. Kremer/Schulz 2020: 8). Die MI ist eine Methode, in der innerhalb eines Gespräches Motivation zur Veränderung erzeugt werden soll, insbesondere für Adressat*innen mit problematischen Verhaltensweisen. Die MI kann bei allen Adressat*innen im Einzel- oder Gruppenkontakt und in verschiedene Kontexten angewandt werden.

Besonders geeignet ist MI für Menschen die bereits lange Phasen von Handlungsunfähigkeit und Hilflosigkeit, eigene Probleme zu bewältigen, erlebt haben (vgl. Herriger 2014: 89; vgl. Miller/Rollnick 2015: 27).

Die MI folgt der Annahme, dass Menschen gegenüber Veränderungen ambivalent sind, aber trotz dessen selbst für die Bewältigung ihrer Probleme, die oft Veränderungen erfordern, verantwortlich sind. Darum basiert die MI auf einer kooperativen Beziehung ohne Zwang, indem die Adressat*innen frei von Druck, ihre Motivation für individuelle Veränderungen stärken können. Die MI-Berater*innen unterstützen den Prozess der Eigenverantwortlichkeit, Motivationsbildung und -stärkung direktiv, ohne eine Richtung vorzugeben. Demnach ist die MI eine klientenzentrierte, emanzipatorische und autonomie-fördernde Methode (vgl. Miller/Rollnick 2015: 27; vgl. Kremer Schulz 2020: 10f), welche zum Ziel hat die vorliegenden Ambivalenzen der Adressat*innen zu verkleinern und die intrinsische Motivation, sowie Eigenverantwortung für die angestrebte Veränderung zu fördern, um sich von problematischen Verhaltensweisen zu distanzieren (vgl. Arkowitz/Miller 2010: 10).

5.1 Grundhaltung

Für den Prozess der MI ist die mentale und emotionale Grundhaltung (Spirit) der Berater*innen von zentraler Bedeutung, ohne jene die Methode der MI nicht anwendbar wäre. Die Grundhaltung basiert auf den vier Charakteristiken; Partnerschaftlichkeit, Akzeptanz, Mitgefühl und Evokation.

Die *Partnerschaftlichkeit* beschreibt die gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen Berater*innen und Adressat*innen. Die Adressat*innen sind dabei Expert*innen für die eigene Veränderung. Die Berater*innen stehen unterstützend mit ihrem Fachwissen zur Seite und sorgen für einen angenehme Gesprächsrahmen in den Veränderungen entstehen können, aber nicht müssen. Dabei sollten die Erwartungen der Adressat*innen sowie der Berater*innen beachtet und bewusst gemacht werden, insbesondere dann, wenn die Erwartungen stark voneinander abweichen (vgl. Miller/Rollnick 2015: 30f; vgl. van Merendonk 2021: 7).

Die *Akzeptanz* lehnt sich an die Arbeit von Carl Roger und umfasst die Aspekte der bedingungslosen Wertschätzung, Unterstützung der Autonomie, Empathie und Würdigung des Menschen. Die bedingungslose Wertschätzung meint hier die Adressat*innen in ihrer

Individualität anzunehmen und wertzuschätzen, mit all ihren Schwierigkeiten und Ressourcen gleichermaßen. Erst dies schaffe den Möglichkeitsraum für Veränderung bzw. Veränderungsmotivation zu entwickeln. Die Empathie gehört ebenfalls zur Akzeptanz und bedeutet ein engagiertes Interesse an der Gedankenwelt der Adressat*innen und folgt dem Ziel diese ganzheitlich zu verstehen und durch eigene Erfahrungen oder Bedeutungszusammenhänge nachzuspüren. Die Unterstützung der Autonomie meint die Anerkennung der Selbstbestimmung jedes Menschen und das Recht auf Entscheidungsfreiheit. Hier wird den Adressat*innen ohne Druck und Zwang Raum gegeben, wodurch Veränderungen leichter angestrebt werden können, da die Adressat*innen keinen Widerstand leisten müssen. Die Würdigung nimmt die bisherigen Bemühungen und Stärken der Adressat*innen in den Blick und respektiert diese in ihrer Beschaffenheit (vgl. Miller/Rollnick 2015: 32ff; vgl. Weigl/Mikutta 2019: 10f).

Ein weiterer Aspekt der Grundhaltung ist das *Mitgefühl*, welches das Wohlbefinden der Adressat*innen in den Mittelpunkt rückt und seitens der Berater*innen aktiv gefördert und unterstützt werden muss. Hierbei geht es nicht um das „Mitleiden“, sondern das Verhalten soll den Adressat*innen entsprechen und die Erfüllung ihrer Bedürfnisse unterstützen (vgl. Miller/Rollnick 2015: 35f; vgl. Weigl/Mikutta 2019: 10f).

Die *Evokation* soll die Bewältigungsressourcen, welche für die Veränderung gebraucht werden, aktivieren. Denn das Wissen über Wege und Möglichkeiten für die Veränderung tragen die Adressat*innen bereits in sich selbst und müssen herausgebracht werden, sodass sie sich ihren Ressourcen bewusst werden und diese für die Veränderung nutzbar machen können. Diese vier Komponenten bilden die innere Grundhaltung der MI-Methode und sind mit den Prinzipien (Kap. 4.2) zentral für die Verwirklichung der MI-Prozessphasen (Kap. 4.3) (vgl. Miller/Rollnick 2015: 36f).

5.2 Prinzipien

Die MI folgt fünf Prinzipien, um die intrinsische Motivation für Veränderungen zu unterstützen und gegebene Ambivalenzen abzubauen. Die Prinzipien sind Empathie ausdrücken, Diskrepanzen entwickeln, Widerstand umlenken, Selbstwirksamkeit fördern, sowie Vereinbarungen treffen.

Das Prinzip *Empathie ausdrücken* bedeutet das Leben durch die Augen der Adressat*innen zu sehen und sich in ihre Lebenslage einzufühlen und somit bestenfalls die

Handlungen, Entscheidungen bzw. negativen Verhaltensweisen urteilsfrei nachvollziehen zu können, was nicht gleichzusetzen ist mit der Billigung der negativen Verhaltensweisen. Vielmehr geht es um die wertungsfreie Annahme und das Verständnis für die Adressat*innen und ihr Verhalten (vgl. Fuller/Tailor 2015: 12f).

Bei dem Prinzip *Wunsch nach Veränderung – Diskrepanzen entwickeln* werden die Adressat*innen ermutigt Diskrepanzen zwischen ihren negativen Verhaltensweisen und Wertvorstellungen zu entwickeln, sodass sich daraus eine Ambivalenz und ein Veränderungswunsch bilden kann. Die Wahrnehmung der Diskrepanzen kann die Motivation der Adressat*innen fördern und die Adressat*innen dazu bewegen ihre negativen Verhaltensweisen zu verändern. Hier können die Berater*innen unterstützen, indem die Widersprüche und Konflikte zwischen den beiden Zielen, angesprochen und reflektiert werden. Ziel ist es, dass die Adressat*innen selbst ihre Ambivalenzen erkennen und Gründe für eine Verhaltensänderung finden, damit intrinsische Motivation entstehen kann und keine extrinsische Motivation durch positive oder negative Verstärkung erzeugt wird (vgl. Fuller/Tailor 2015: 13f).

Das dritte Prinzip ist *Widerstand umlenken – Auseinandersetzungen vermeiden*. Widerstand ist ein normaler Bestandteil der MI, welcher durch die Veränderungsprozesse hervorgerufen wird. Der Widerstand kann als weitere Informationsquelle über die Gedankenwelt der Adressat*innen genutzt werden. Die Ambivalenz gibt Auskunft über die Wünsche, aber auch Ängste und Zweifel der Adressat*innen. Wenn im Beratungsprozess Ambivalenzen stärker werden, ist es von großer Bedeutung beide Seiten der Ambivalenzen wahrzunehmen und den Adressat*innen mit Empathie und Verständnis zu begegnen, um nicht noch mehr Widerstand im Inneren auszulösen. Haben die Adressat*innen ihre Begründungen, die gegen Veränderung sprechen, rausgelassen, können vorsichtig Gründe für eine Veränderung ergründet werden und Widersprüche aufgezeigt werden (vgl. Arkowitz/Miller 2010: 6; vgl. Fuller/Tailor 2015: 14f).

Das vierte Prinzip besteht in der *Förderung des Selbstvertrauens und Eigenverantwortung – Selbstwirksamkeit fördern*. Hierfür werden die Adressat*innen ermutigt an ihre eigenen Veränderungswünsche und Möglichkeiten zu glauben und die Verantwortung für ihr Handeln in Richtung der gewünschten Veränderungen zu übernehmen. Die Berater*innen unterstützen die Adressat*innen dabei ihre Ambivalenzen aufzulösen und schließlich zu bewältigen (vgl. Fuller/Tailor 2015: 14f).

Das fünfte und letzte Prinzip ergänzt die vier Prinzipien von Miller und Rollnick um den Punkt, *Vereinbarungen treffen* und verknüpft sich mit dem Aspekt der Partnerschaftlichkeit der Grundhaltung. Zu Beginn eines Beratungsprozesses sollten bestimmte Vereinbarungen getroffen werden, insbesondere dann, wenn unterschiedliche Ziele bzw. Erwartungen von Berater*innen und Adressat*innen vorliegen. Diese sollten thematisiert werden, um einen gemeinsamen Weg für eine gute Zusammenarbeit zu finden. Denn ein gemeinsames Ziel fördert die intrinsische Motivation auf beiden Seiten (vgl. ebd.: 12f).

5.3 Prozesse

Die vier Prozesse der MI sind Beziehungsaufbau, Fokussierung, Evokation und Planung. Sie beschreiben den Ablauf der MI-Prozessphasen und bauen meist aufeinander auf, können aber auch gleichzeitig ablaufen oder sich flexibel je nach Bedarf zwischen den Prozessen ausrichten. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Grundhaltung (Kap. 5.1), ohne die MI-Prozesse nicht möglich wären (vgl. Kremer/Schulz 2020: 50).

Die Phase des *Beziehungsaufbaus* fragt nach der Beziehung: „Wie fühlen die Adressat*innen sich mit den Berater*innen, fühlen sie sich verstanden und akzeptiert?“. Bei der *Fokussierung* wird der Frage nachgegangen: „Was ist das Ziel/Thema an dem gearbeitet werden soll und steht jenes im Einklang mit den Erwartungen der Adressat*innen und Berater*innen?“. Die *Evokation* beschäftigt sich mit der Frage: „Welcher Change Talk ist gegeben und welchen Anlass gibt es für die Veränderung?“. Die *Planung* fragt nach dem „wie“: „Wie könnten die nächsten Schritte zur Veränderung gestaltet werden? Was würde den Adressat*innen dabei helfen?“ (vgl. Miller Rollnick 2015: 50f).

5.3.1 Beziehungsaufbau

Der Beziehungsaufbau ist das Fundament der MI, ohne eine tragfähige Beziehung zwischen Berater*innen und Adressat*innen und gegenseitiges Vertrauen kann keine Motivation zur Veränderung entstehen. Die Arbeitsbeziehung entscheidet auch mit darüber, wie erfolgreich ein MI-Prozess wird. Umso stärker das Arbeitsbündnis zwischen Adressat*innen und Berater*innen, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Adressat*innen sich an Absprachen halten, aktiv im Prozess mitarbeiten und ihre Motivation für Veränderung steigern können. Somit geht es im ersten Schritt darum eine

Arbeitsbeziehung zu kreieren, welche auf Vertrauen und Respekt basiert. Ist diese gegeben sollten gemeinsam Behandlungsziele thematisiert und entworfen werden. Hierauf folgt eine fortlaufende Kooperation zwischen Adressat*innen und Berater*innen, insbesondere bei der Durchführung der vereinbarten Aufgaben, die zielorientiert ausgerichtet sind (vgl. Miller/Rollnick 2015: 59ff). Besonders das Erstgespräch zum Beginn des Prozesses ist von Bedeutung, denn danach entscheiden die Adressat*innen, ob sie den Beratungsprozess fortführen wollen oder nicht. Daher sollte es im Erstgespräch um das Kennenlernen gehen und ob eine Zusammenarbeit passend wäre, weniger darum sich bereits auf ein Thema zu fokussieren. Für den Beziehungsaufbau sollte den Adressat*innen immer bewusst gemacht werden, dass es um ihre Bedürfnisse und das Verstehen ihrer individuellen Positionen geht (vgl. Kremer/Schulz 2020: 50f).

Beziehungsarbeit findet während des gesamten MI-Prozesses statt und muss „gepflegt“ werden, der Aufbau kann mehr und mal weniger Zeit in Anspruch nehmen ist aber zwingend notwendig, damit sich die Adressat*innen wohlfühlen und aktiv mitarbeiten. Der Beziehungsaufbau ist ein wechselseitiger Prozess, daher sollten Berater*innen sich immer bewusst darüber sein, wie sie Dinge ausdrücken und welche Botschaften sie aussenden. Der Kontext der Beziehungsaufnahme ist dabei mitentscheidend und kann das Eingehen in eine Arbeitsbeziehung behindern, wie beispielsweise im Rahmen der BWH. Hier ist es wichtig die Adressat*innen ohne Druck empathisch ankommen zu lassen, um ihnen das Kennenlernen leichter zu gestalten (vgl. Miller/Rollnick 2015: 59ff).

Weitere Möglichkeiten den Beziehungsaufbau positiv zu beeinflussen ist den Empfang vor dem Gespräch freundlich und wertschätzend zu gestalten, durch eine Tasse Kaffee oder mit wertschätzenden Worten, sodass die Adressat*innen sich erwünscht fühlen. Im Gespräch sollten Berater*innen nach Zielen, Erwartungen und Wünschen fragen, insbesondere dahingehend, welche Bedeutung die Ziele für sie haben. Die Berater*innen sollten sich einen guten Überblick über die Werte und die Beweggründe der Adressat*innen machen und genau abstecken, worin ihr Auftrag liegt und welche Unterstützungsbedarfe sie leisten können. Hierbei sollten die Berater*innen konkret erläutern, wie ihre Hilfe aussehen könnte, den Adressat*innen Mut zusprechen und eine positive Vorstellung, wie ein Bild der Veränderung beschreiben (vgl. ebd.). Dadurch fühlen sich die Adressat*innen verstanden, respektiert und berücksichtigt. Sie haben das Gefühl ernst genommen zu

werden und ein aktiver Teil des Prozesses zu sein, indem sie mitbestimmen dürfen (vgl. van Meerendonk 2021: 17). Zudem sollten bestimmte Kommunikationsfallen⁶ vermieden werden (vgl. Miller/Rollnick 2015: 59ff).

5.3.2 Fokussierung

Nach dem Beziehungsaufbau, der sich fortlaufend über den gesamten Prozess weiterentwickelt, wird durch die Erzählungen der Adressat*innen eine Richtung der Probleme und möglichen Veränderungsbedarfen erkennbar. In der Phase der Fokussierung geht es nun darum eine gemeinsame Richtung bzw. Thema zu finden. Dieses orientiert sich in erster Linie an den Zielen und Bedürfnissen der Adressat*innen, aber auch am Beratungskontext. Wichtig ist es gemeinsam ein passendes Thema zu finden mit denen sich Adressat*innen und Berater*innen wohlfühlen (vgl. van Merendonk 2021: 20).

Viele Adressat*innen begegnen den Berater*innen mit vielen unterschiedlichen Problemlagen, hier ist es sinnvoll zum Anfang eine ausführliche Liste der zu bearbeitenden Probleme/Ziele zu erstellen und diese nach der Wichtigkeit der Adressat*innen zu ordnen. So kann mit dem wichtigsten Thema zur Veränderung begonnen werden. Das Fokussieren eines Ziels hilft den weiteren Prozess zu strukturieren und schafft für beide Parteien Klarheit (vgl. Kremer/Schulz 2020: 51). Dennoch ist es wichtig während des Prozesses offen für neue Veränderungen zu bleiben, da diese sich im Verlauf entwickeln oder neu ausrichten können. Veränderungsziele gehen dabei in den meisten Fällen mit einer Veränderung im Verhalten einher. Hierbei geht es weniger um ein bekanntes Verhalten oder die Entscheidung für eine andere Denkweise, sondern um den Entschluss über eine Veränderung oder die Annahme bestimmter Dinge (vgl. Miller/Rollnick 2015: 46).

Zum Beginn des Fokussierungsprozesses werden die Adressat*innen erstmal verortet. Wenn das gemeinsame Thema/Ziel bereits klar ist und auch als jenes benannt wurde, kann direkt in die dritte Phase (Evokation) übergegangen werden. Wenn es bei den Adressat*innen verschiedene Richtungen für Themen gibt, macht es Sinn die verschiedenen Themen zu visualisieren und im Gespräch Prioritäten zu finden. Im Falle, dass die Adressat*innen noch gar keine Richtung haben, nur das Gefühl etwas ändern zu müssen,

⁶ Kommunikationsfallen - vgl. Miller/Rollnick 2015: 59ff.

werden vorerst die verschiedenen Themen, Ängste und Wünsche aufgespürt, bis ein Muster für ein Thema erkennbar wird. Dies wird zusammengefasst, den Adressat*innen vorgeschlagen und bei Zustimmung schlussendlich fokussiert. Dafür sind besonders die grundlegenden Fertigkeiten der MI (Kap. 4.4) bedeutsam (vgl. van Merendonk 2021: 21f).

5.3.3 Evokation

Nachdem ein tragfähiges Arbeitsbündnis aufgebaut und ein Thema fokussiert wurde, kommt es zum zentralen Punkt der MI – der Evokation. Bei der Evokation gilt es die Selbstmotivation der Adressat*innen zur Veränderung hervorzurufen und zu unterstützen (vgl. Miller/Rollnick 2015: 46f). Die meisten Adressat*innen tragen einen Veränderungswunsch schon sehr lange in sich, konnten diesen aber aufgrund mangelnder bewusster Ressourcen, Unterstützung und Hoffnung nicht umsetzen. Insbesondere die Hoffnung der Adressat*innen beeinflusst die Veränderungsbereitschaft (vgl. ebd.: 185f). Um Hoffnung und Zuversicht aufzubauen gibt es viele praktische Möglichkeiten⁷.

Somit gilt es in der Beratung Veränderungswünsche aufzuspüren und zu bekräftigen, um die Selbstmotivation zu steigern (vgl. Kremer/Schulz 2020: 51f). Wenn die Veränderungswünsche formuliert werden, geht es darum die Adressat*innen dazu zu bewegen selbst pro Argumente für diese Veränderung zu finden und diese auszusprechen (Change Talk). Hierbei müssen die Argumente von den Adressat*innen selbst kommen und dürfen nicht wie in anderen Settings an die Berater*innen abgetreten werden, denn Veränderungen bedingen eine aktive Teilnahme der Adressat*innen am Veränderungsprozess (vgl. Miller/Rollnick 2015: 46f). Somit heißt es Change Talk im Gespräch wahrzunehmen, hervorzurufen und darauf adäquat zu reagieren. Dadurch verstärkt sich der Change Talk, welcher für die kommenden Veränderungen wichtig ist (vgl. Kremer/Schulz 2020: 51f).

Beim Change Talk kann zwischen dem vorbereitenden und mobilisierenden Change Talk unterschieden werden. Der vorbereitende Change Talk beschäftigt sich mit den Wünschen der Adressat*innen, den Fähigkeiten und der Zuversicht die Veränderung umzusetzen, sowie mit den Gründen, die gegen und für eine Veränderung sprechen. Der mobilisierende Change Talk fokussiert die Absicht bzw. den Entschluss zur Veränderung,

⁷ Praktische Möglichkeiten für den Aufbau von Hoffnung und Zuversicht – vgl. van Merendonk 2021: 35f

betont den Hang zur Handlung und spricht von bereits unternommenen Schritten hin zur Veränderung. Hierbei gilt es das Nachdenken und Auseinandersetzen mit der Veränderung zu potenzieren, durch offene Fragen nach Wünschen, Fähigkeiten, Zuversicht und Beispielen, sowie die Aussagen zu würdigen, reflektiert widerzugeben und zusammenzufassen (grundlegende Fertigkeiten - Kap. 5.4) (vgl. van Merendonk 2021: 23ff).

Während des Prozesses tauchen in der Regel Widersprüche und Diskrepanzen auf zwischen Wünschen in der Zukunft und dem hier und jetzt. Diese müssen von den Berater*innen betont und deutlich verstärkt werden, ohne beim Gegenüber eine Abwehrreaktion auszulösen, sondern um zu motivieren Gründe für Veränderungen zu finden (vgl. Kremer/Schulz 2020: 51f). Beweisführungen der Berater*innen, um zu beweisen, dass ein Verhalten objektiv falsch oder richtig ist und verändert werden sollte sind kontraproduktiv für die Veränderungsmotivation der Adressat*innen. Hier liegt es an den Berater*innen die Einsicht empathisch und geduldig, schrittweise zu begleiten, da die Einsicht auch mit großen Selbstvorwürfen, wie beispielsweise bei vergangener Straffälligkeit, einhergehen könnte. Widerspruch seitens der Adressat*innen erfordern daher immer die Überprüfung der angewandten Strategien und sind Bewältigungsaufgabe der Berater*innen (vgl. ebd.: 53f).

Hierbei ist der Widerstand auch „Sustain Talk“ genannt, eine Seite der Ambivalenz und nichts Negatives, sondern eine normale Reaktion auf selbst oder extern formulierte Argumente für die Veränderung. Das bedingt, dass es bei der Thematisierung von Veränderungen auf Seiten der Adressat*innen zu einem ständigen Wechsel, zwischen Argumenten für eine Veränderung (Change Talk) und gegen eine Veränderung bzw. das Aufrechterhalten des gegenwärtigen Zustandes (Sustain Talk), kommt. Für die Berater*innen besteht die Aufgabe darin, den Sustain Talk zu minimieren und den Change Talk zu stärken. Hierbei sollte Bewusstsein darüber herrschen, dass Veränderungsprozesse zu Beginn labil sind und fortan verstärkt werden müssen. Zu viel Druck seitens der Berater*innen in eine bestimmte Richtung oder die mangelnde Berücksichtigung der Bedürfnisse der Adressat*innen beschreibt den Begriff der Dissonanz. Dissonanz ist demnach der Widerstand gegen die Begrenzung der Autonomie und richtet sich an die Berater*innen. Dabei gilt es zu beachten, dass nicht die Berater*innen für die Lösungen der Adressat*innen verantwortlich sind, sondern ihre Aufgabe darin besteht, die Adressat*innen als

eigenverantwortliche Individuen zu akzeptieren und bei der Lösungsfindung zu unterstützen (vgl. ebd.: 56ff).

In seltenen Fällen ist bei den Adressat*innen bereits eine große Veränderungsbereitschaft gegeben und die Adressat*innen fordern nach einem direkten Plan zur Veränderung. In diesen Fällen kann direkt in die folgende Phase der „Planung“ übergeleitet werden (vgl. Miller/Rollnick 2015: 46f).

5.3.4 Planung

Ist eine eindeutige Veränderungsbereitschaft bei den Adressat*innen angelegt schließt sich die Phase der Planung daran an. Die Adressat*innen beginnen also darüber nachzudenken, wie Veränderungsschritte aussehen könnten und nähern sich somit der Verhaltensänderung, anstatt sich die Frage zu stellen, warum oder ob überhaupt eine Verhaltensänderung stattfinden sollte. In diesem Zustand sind die Adressat*innen offen für Ratschläge und bereit für die Planung des Prozesses zur Erreichung ihrer Veränderungswünsche. Hierfür braucht es zum einen die Selbstverpflichtung zur Veränderung, also die eigene Entscheidung etwas zukünftig zu tun oder nicht mehr zu tun, sowie einen greifbaren Veränderungsplan (vgl. Miller und Rollnick 2015: 48 u. 316f).

Dafür rücken die positiven Auswirkungen der Veränderung in den Fokus. Die Berater*innen sprechen dabei mit den Adressat*innen im Konjunktiv: „Wenn sie diese Veränderung beschließen würden, wie würde ihr erster Schritt aussehen?“. Dies nimmt den Adressat*innen den Druck, die ohnehin mit ihren Ambivalenzen zu kämpfen haben (vgl. Kremer/Schulz 2020: 58).

Während des Planungsprozesses werden die Adressat*innen ermutigt eine Lösung auf Handlungsebene für die gewünschte Veränderung selbstständig zu entwickeln, sodass ein konkreter Plan entsteht (vgl. Miller und Rollnick 2015: 48 u. 316f). Hierbei werden alle Perspektiven der Veränderung beleuchtet, auch die möglichen auftauchenden Prozessschwierigkeiten, sowie Lösungen und Unterstützungsmöglichkeiten durch das soziale Umfeld thematisiert (vgl. Kremer Schulz 2020: 58). Die Berater*innen unterstützen dabei eigene Entscheidungen und Lösungswege zu finden und fördern den Change Talk zur Verfestigung jener. Insbesondere der mobilisierende Change Talk wird gefördert, welcher sich bereits auf ein bestimmtes Handeln und die Umsetzung der Veränderung fokussiert und das Commitment stärkt (vgl. Miller und Rollnick 2015: 48/316f).

Bei der Planung wird zwischen drei Ausgangslagen unterschieden: Im ersten Fall gibt es bestenfalls bereits einen Plan. Hier kann direkt ein Konzept erarbeitet werden, was für beide Seiten Klarheit schafft. Der Change Talk wird evoziert, Barrieren beleuchtet, Ressourcen und soziale Unterstützungen ausgelotet und die Motivatoren besprochen. Im zweiten Fall gibt es bereits mehrere gute Möglichkeiten für einen Veränderungsplan. Hier wird ebenfalls ein konkretes Konzept erstellt und die verschiedenen Möglichkeiten zusammengestellt. Die Berater*innen halten sich im Hintergrund und unterstützen, wenn nötig mit ihrem Fachwissen und evozieren Impulse, wie die Adressat*innen für sich die richtigen Entscheidungen für einen konkreten Veränderungsweg treffen können. Hieran schließt sich der erste Fall an. Im Fall drei, wenn der Veränderungsplan noch unsicher ist und komplett neu entworfen werden muss, wird zuerst ein Veränderungsplan erstellt mit dem konkreten Veränderungsziel und kleinen Zwischenzielen unter Verstärkung der Motivation. Daran kann sich eine Gedankensammlung aller Ideen und Möglichkeiten (Visualisierung sinnvoll) anschließen. Die möglichen Veränderungsschritte werden den Adressat*innen präsentiert und besprochen, danach folgt Fall zwei und eins hin zu einem konkreten Plan (vgl. Miller und Rollnick 2015: 318; vgl. van Merendonk 2021: 40ff).

Die Planung ist dabei kein stringenter Prozess, sondern muss während des gesamten MI-Prozesses hinterfragt und neu austangiert werden. Denn auftauchende Schwierigkeiten bei der Planung oder die Verschiebung von Prioritäten durch veränderte Lebenssituationen können die Selbstverpflichtung der Pläne erschüttern oder wieder verändern lassen. Um den Schritt zur positiven Veränderung erneut zu bestärken, braucht es die vorherigen MI-Prozesse: Beziehungsaufbau, Fokussierung und Evokation (vgl. Miller Rollnick 2015: 48f).

5.4 Grundlegende Fertigkeiten

Die grundlegenden kommunikativen Fertigkeiten bauen auf der Grundhaltung der MI (Kap. 5.1) auf und sind eng mit den Prinzipien (Kap. 5.2) und den MI-Prozessen (Kap. 5.3) verknüpft. Sie umfassen: Offene Fragen stellen, Bestätigen, Reflektierendes Zuhören, Zusammenfassen, Informieren und Ratschläge geben und werden während des gesamten MI-Beratungsprozesses gebraucht, können in der Durchführung aber variieren. Sie sind Voraussetzung, um MI professionell zu gestalten und strategisch anzuwenden,

um die Adressat*innen zu unterstützen Veränderungsmotivation zu entwickeln und Veränderungen einzuleiten.

Offene Fragen stellen: Zum Beginn des Prozesses ist der Aufbau einer harmonischen, akzeptierenden und vertrauten Beziehung für den weiteren Prozess von zentraler Bedeutung. Um diesen zu unterstützen, stellen die Berater*innen offene Fragen, auf die die Adressat*innen ausführlich antworten und sich gegenüber der Berater*in öffnen können. Die Berater*innen nehmen dabei die Rolle der Zuhörer*innen ein und zeigen eine ermutigende Haltung (vgl. Miller/Rollnick 2015: 51ff; vgl. Kremer/Schulz 2020: 59).

Bestätigen: Hier ist es wichtig, die Adressat*innen innerhalb des Gesprächs zu bestätigen und zu loben, um ihnen somit Anerkennung und Verständnis für die gegenwärtigen und vergangenen Einschnitte in ihrem Leben zu bekunden. Diese Bestätigung/Anerkennung der oft schwierigen Lebenslagen kann den Glauben der Adressat*innen an die eigenen Ressourcen, zukünftige Veränderungen zu bewältigen, unterstützen und das Selbstvertrauen fördern (vgl. Miller/Rollnick 2015: 52; vgl. Kremer/Schulz 2020: 62).

Das reflektierte Zuhören: Heißt, die gemachten Aussagen der Adressat*innen aufzunehmen und in anderen Worten wiederzugeben. Hierbei werden die Aussagen, die für das Ziel bzw. für den Aufbau der Veränderungsmotivation von Bedeutung sind, wiederholt und bestimmte Themen bewusst in den Fokus gerückt. Durch die Wiederholung der gemachten Aussagen haben die Adressat*innen die Möglichkeit ihre Aussagen in anderen Worten wahrzunehmen, darüber nachzudenken bzw. zu erspüren, wie richtig oder falsch sich einzelne Aussagen anfühlen. Dadurch fühlen sich Adressat*innen akzeptiert, was die Beziehung stärkt und dafür sorgt, dass sie sich verstanden fühlen und mehr über ihre Gedanken, Hoffnungen oder Barrieren sprechen (vgl. Miller/Rollnick 2015: 69ff; vgl. Kremer/Schulz 2020: 62f). Reflektiertes Zuhören zeigt Verständnis der Berater*in und schafft Vertrauen, Situationen zu erklären und Veränderung zuzulassen und ist somit zentral für den MI-Prozess (vgl. Kremer/Schulz 2020: 62ff).

Das Zusammenfassen der wichtigsten Gesprächsinhalte, reflektiert das Gesagte ausführlich und strukturiert das weitere Vorgehen. Außerdem hat es die Funktion komplexe Inhalte verstehbar zu machen oder diese miteinander zu verknüpfen. Es ist ein aktiver Prozess seitens der Berater*in, die bewusst entscheiden, welche Punkte des Gespräches von Wichtigkeit sind und resümiert werden. Zusammenfassungen machen am Anfang und Ende eines Gespräches Sinn, um den Fokus für das weitere Vorgehen auszurichten,

innerhalb des Gespraches kann es sinnvoll sein, um sich zu strukturieren. Insbesondere auf Ambivalenzen und Diskrepanzen sollte in der Zusammenfassung eingegangen werden. Nach der Zusammenfassung sollten die Adressat*innen immer einbezogen und nach Anmerkungen oder Fragen dazu befragt werden, das vermittelt ein Gefuhl von Augenhohe und starkt die Arbeitsbeziehung (vgl. Miller/Rollnick 2015: 53; vgl. Kremer/Schulz 2020: 62ff).

Informieren und Ratschlage geben: Im Sinne des klientenzentrierten Ansatzes werden Ratschlage immer nur mit Einverstandnis der Adressat*innen angeboten oder auf expliziter Nachfrage gegeben. Hier ist darauf zu achten nur Ratschlage oder Informationen zu geben, wenn die Bedurfnisse und Gedankenwelt der Adressat*innen von den Berater*innen verstanden wurden, um im Sinne der Adressat*innen zu beraten, ohne dabei eine bestimmte Richtung vorzugeben. Die Adressat*innen konnen autonom entscheiden, wie sie mit diesen Informationen umgehen wollen und ob Vorgeschlagenes in ihren Handlungen Berucksichtigung findet (vgl. Miller/Rollnick 2015: 53f).

Gut informieren heit dabei, in der Sprache des Gegenubers zu sprechen und keine Informationen auszulassen. Sowie eine wertungsfreie und sachliche Weitergabe der Informationen. Hier konnen Vergleiche oder Beispiele zum Verstandnis angebracht werden. Wichtig ist es einfuhlsam zu kommunizieren und die Reaktionen des Gegenubers zu beobachten und zu berucksichtigen (vgl. Kremer/Schulz 2020: 70).

6. Motivierende Gesprachsfuhrung als Methode im Kontext der desistanceorientierten Bewahrungshilfe

In den vorherigen Kapiteln wurde ausfuhrlich auf die Bewahrungshilfe, die Desistance, die Methoden der Sozialen Arbeit und die Motivierende Gesprachsfuhrung eingegangen und erste Verknupfungen hergestellt. Diese Themenschwerpunkte werden im folgenden Kapitel unter dem Aspekt der einleitenden Fragestellung: „Inwieweit der Einsatz der MI in der Bewahrungshilfe zur Desistance der Adressat*innen beitragen kann?“, diskutiert.

Die Soz. Arb. in der BWH arbeitet mit ihren Adressat*innen innerhalb eines Zwangskontextes im standigen Spannungsverhaltnis von Hilfe und Kontrolle. Dies bedingt keine optimalen Bedingungen fur die Motivation auf Seiten der Adressat*innen. So mussen die

Bewährungshelfer*innen meist erst Motivationsarbeit leisten, um einen förderlichen Hilfefprozess zu beginnen (vgl. Kawamura-Reindl/Schneider 2015: 99), da die Motivation in der BWH von großer Bedeutung ist, um die Resozialisierung und Ausstiegsprozesse der Adressat*innen zu fördern (Kap. 4.5). Besonders in dem Wissen, dass ein erfolgreicher Desistance-Prozess mit einer Identitätsveränderung bzw. kognitiven Transformation einhergeht, ist die (Veränderungs-) Motivation in der BWH von besonderer Relevanz. Auch äußere Faktoren, wie das soziale Netzwerk oder die Integration auf den Arbeitsmarkt, sowie inneren Faktoren, wie der bewusste Entschluss sich von Straffälligkeit zu distanzieren, spielen eine Rolle und erfordern Motivation zur Veränderung (vgl. Göbels/Ward/Willis 2013: 124; Ghanem/Stadler 2022: 182f).

Um Veränderungsmotivation aufzubauen, scheint die Methode der MI ideal und richtet sich besonders an Adressat*innen mit einer geringen Motivation zur Veränderung, welche für einen erfolgreichen Desistance-Prozess unabdingbar ist. Das Ziel besteht darin die Adressat*innen der BWH beim Finden ihrer Veränderungsmotivation zu unterstützen und ihre Motivation gegenüber Veränderungen durch das Beleuchten von individuellen Werten und Zielen zu fördern und Ambivalenzen aufzulösen, damit eine Verhaltensänderung möglich ist (vgl. Suhling/Pucks/Bielenberg 2013: 270). So können problematische Verhaltensweisen wie delinquentes Verhalten und Veränderungsbedarfe durch MI bewusst gemacht und möglicherweise verändert werden (Weigl/Mikutta 2019: 33).

Extrinsische Motivationsversuche durch die Bewährungshelfer*innen sind weniger wirksam, da Adressat*innen sich dadurch in ihrer Autonomie eingeschränkt fühlen, was zu Widerstand führt und eine Passivität im Prozess verursachen kann (vgl. Suhling/Pucks/Bielenberg 2013: 270). Die MI ist dagegen oft erfolgsversprechend, wenn es darum geht die extrinsische Motivation in intrinsische Motivation zu verwandeln (vgl. Farbring/Johnson 2010: 3 23f). Dies könnte der BWH zugutekommen, da die Adressat*innen durch die Auflagen und Weisungen der BWH immer auch extrinsisch motiviert werden, ein straffreies Leben zu führen. Hier könnte die extrinsische Motivation mit Hilfe von MI in intrinsische Motivation umgewandelt werden und somit vermutlich positiv auf die Desistance der Adressat*innen wirken, da intrinsische Motivation wesentlich stärker wirkt als extrinsische Motivation (vgl. Klug/Zobrist 2021: 19).

Entscheidend für einen erfolgreichen Hilfeprozess ist auch die Arbeitsbeziehung zwischen Adressat*innen und Bewährungshelfer*innen, welche die MI als Grundvoraussetzung betont. In einer vertrauten Beziehung können Veränderungswünsche formuliert und anerkannt werden (vgl. Kawamura-Reindl/Schneider 2015: 101). Speziell Adressat*innen mit einem geringen Problembewusstsein, könnten durch die unterstützende und vertraute Arbeitsbeziehung erreicht werden, sodass diese Ambivalenzen für die Veränderung ihres Problemverhaltens entwickeln und beginnen ihre bisherige Lebensweise und vergangenen Handlungen zu reflektieren (vgl. Suhling/Pucks/Bielenberg 2013: 270f).

In der Behandlung/Betreuung von straffällig gewordenen Menschen ist der Umgang meist direktiv, konfrontativ und begrenzend. Sodass auf äußere Veränderungsanforderungen mit Widerstand oder Behandlungsverweigerung reagiert wird. Um dem entgegenzuwirken ist die MI ein gute Methode, da sie Konfrontation vermeidet und somit den Widerstand entschärft, sodass sich die Motivation der Adressat*innen aufbauen kann (vgl. Farbring/Johnson 2010: 3 23f). Auch Ghanem und Stadler (2022: 183) betonen hier, dass der Aufbau von Hoffnung und intrinsischer Motivation zur Veränderung, zentrale Aufgabe einer desistanceorientierten BWH sein sollte und die MI dafür eine geeignete Methode scheint. So kann an dieser Stelle angenommen werden, dass die Methode der MI den Zielen der desistanceorientierten BWH zuarbeitet und die Desistance der Adressat*innen unterstützen könnte.

6.1 Stand der Forschung und Wirksamkeit

Aufgrund der mangelnden Forschungslage von MI in der BWH (als Desistance-Ansatz) wird zusätzlich bezugsähnliche Forschung miteinbezogen, wie die Forschung über die MI im Strafvollzug. Hieraus können Rückschlüsse für die BWH gezogen werden, da beide Institutionen die Behandlung/Betreuung von straffällig gewordenen Menschen als Aufgabe haben und das Ziel der Resozialisierung anstreben.

Bei der Behandlung von straffällig gewordenen Menschen wurde herausgefunden, dass eine geringe Veränderungsmotivation, des Öfteren zum Scheitern der Behandlung und Abbruch von Maßnahmen führt, was ein erhöhtes Rückfallrisiko bedingt. Somit wurde bestätigt, dass die Veränderungsmotivation darüber entscheidet, wie erfolgreich eine Behandlung und vermutlich auch ein Desistance-Prozess sein kann. Motivierte

Adressat*innen erreichen ihre Ziele demnach wahrscheinlicher als nicht motivierte Adressat*innen (vgl. Suhling/Pucks/Bielenberg 2013: 235).

Die MI ist die beste und empirisch überprüfte Methode für die Reduktion von Ambivalenzen und Aufbau von Veränderungsmotivation. Hier konnten Studien zeigen, dass sich die MI in der Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen eignet und eine vielversprechende Interventionsstrategie darstellt, die mittelgroße bis große Wirkung zeigt (vgl. ebd.: 269). 2003 wurde beispielsweise in das schwedische Vollzugssystem eine MI-Intervention eingebracht. Hierfür wurden Broschüren ausgegeben, die die Insassen zur Teilnahme an einem freiwilligen Programm einluden. Das Programm startete mit einem vertrauensvollen Gespräch mit einer*m MI-Berater*in, um zu verstehen, welche Zukunftsaussichten inhaftierte Personen haben. Das MI-Programm verbreitete sich durch die Empfehlungen der inhaftierten Personen untereinander und zählte 2003, 175 Teilnehmer*innen, die das Programm abschlossen, 2006 waren es bereits 1011. Das macht die Methode der MI zur am meisten genutzten Intervention im schwedischen Strafvollzugssystem (vgl. Farbring/Johnson 2010: 325). Die MI hat sich somit als evidenzbasierte Methode im schwedischen Justizdienst und bei verwandten Berufsgruppen etabliert. Auch in der BWH wird die MI genutzt und unterstützt Adressat*innen dabei Veränderungsmöglichkeiten zu bedenken und sorgt auf Seiten der Mitarbeiter*innen der Justiz für Motivation und weniger Frustration (vgl. ebd.: 337f). Auch in Metaanalysen wurde die Methode der MI bei der Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen als evidenzbasiert bestätigt (vgl. Zobrist 2021: 99f).

Die Bedeutung der Veränderungsmotivation gewinnt auch im deutschen Strafvollzug an Bedeutung, so wurde im bayerischen Strafvollzug eine Kurzintervention zur Motivationsförderung (KIM) eingeführt und in Einzelsettings durchgeführt. Auch hier werden Vertraulichkeit und die Umsetzung der Grundhaltung und Prinzipien der MI als zentral angesehen. Die KIM wurde bereits im Rahmen einer Masterarbeit evaluiert und scheint aufgrund der ökonomischen und kurzen Durchführung ein breites Anwendungsspektrum aufzuweisen, das insbesondere für Adressat*innen mit kurzer Haftdauer genutzt werden könnte. Die genaue Wirksamkeit für den Aufbau von Veränderungsmotivation kann derzeit jedoch noch nicht belegt werden (vgl. Endres/ Breuer 2018: 98f).

Die Wirkung von MI, die bereits durch Studien nachgewiesen wurde, lässt sich noch nicht gänzlich in Ursache und Wirkung erklären. Hier wird angenommen, dass die

Grundhaltung bestehend aus: Partnerschaftlichkeit, Akzeptanz und Mitgefühl Evokation (Kap. 5.1) wirkungsvoll ist. Auch das Beleuchten und verbale Eintauchen in die Veränderungen durch den Change-Talk bewegen Adressat*innen zu einer Verhaltensänderungen. Eine weitere Hypothese besagt, dass die MI durch eine vertraute Arbeitsbeziehung wirke, welche eine humanistische Grundhaltung der Berater*innen bedingt und dadurch eine klientenzentrierte, vertraute und akzeptierende Beratungssituation schaffe. Auch das Beleuchten beider Seiten der Ambivalenz, also die positiven und negativen Seiten für eine Veränderung, sowie die positiven und negativen Seiten für die Fortführung der gegenwärtigen Lage (Change Talk und Sustain Talk), hilft den Adressat*innen ihren Konflikt zu unterbinden, Ambivalenzen aufzuspüren und aufzulösen (vgl. Arkowitz et al. 2010: 347ff). Darüber hinaus zeigt die MI bereits nach wenigen Sitzungen kleine Fortschritte. Hier fanden Studien heraus, dass bereits zwei bis vier MI-Sitzungen wesentliche Erfolge erzielten. Hier stellt sich die Frage, ob mehrere Sitzungen noch größere Erfolge nach sich ziehen würden (vgl. ebd.: 345).

Demnach kann anhand erster Forschungsergebnisse begründet werden, dass die MI eine zielführende Methode für straffällig gewordene Menschen sein kann, um Veränderungsmotivation aufzubauen und somit vermutlich auch innerhalb der BWH zur Resozialisierung und Desistance der Adressat*innen beitragen kann. Dennoch muss das Feld der MI und deren Einfluss auf die Desistance, insbesondere im Kontext der BWH, weiter erforscht werden, um eine Generalisierbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten und die Desistance nachweislich zu fördern (vgl. Ghanem/Graebisch 2021: 142).

6.2 Passung zwischen Motivierender Gesprächsführung und Desistance-Konzept

Ein erfolgreicher Desistance-Prozess entwickelt sich auf verschiedenen Ebenen. Zum einen durch die Veränderungsbereitschaft der Adressat*innen, durch eine kognitiven Transformation bzw. die Veränderung des Selbstbildes, sowie durch günstige äußere soziale Faktoren (vgl. Kawamura-Reindl 2018: 293f). Desistance-Prozesse erfordern somit ein gewisses Maß an Motivation zur Veränderung, welche mit der MI herbeigeführt werden kann. Dies lässt zunächst eine gute Passung zwischen Desistance und MI vermuten, auch wenn Desistance allein nicht durch die MI methodisierbar und bewältigbar ist, ist

die MI in der Lage Veränderungsmotivation aufzubauen und den komplexen Desistance-Prozesse dadurch zu unterstützen (Kap. 4.4).

Darüber hinaus entsprechen die Praxisimplikationen für eine desistanceorientierte BWH (Kap. 3.2.2) der Grundhaltung, Zielen und Grundannahmen der MI. So beschreibt der Desistance-Ansatz die Wichtigkeit einer subjekt- und bedürfnisorientierten BWH, bei dem der Schwerpunkt auf individuellen Stärken und Bedürfnissen der Adressat*innen liegen sollte, weniger auf Rückfallrisiken (vgl. Ghanem/Stadler 2022: 182). Auch die MI vertritt den Ansatz einer klientenzentrierten, emanzipatorischen und autonomiefördernden Methode (vgl. Miller/Rollnick 2015: 27).

Desistanceorientierung steht außerdem für eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zwischen Adressat*innen und Bewährungshelfer*innen, die mit einer wertschätzenden und positiven Grundhaltung einhergeht und von den Adressat*innen als helfend wahrgenommen wird (vgl. Ghanem/Stadler 2022: 182). Auch die MI zentriert die Bedeutung des Beziehungsaspektes, neben der positiven Grundhaltung, als ersten wichtigen Schritt für einen erfolgreichen Hilfeprozess und Grundvoraussetzung für Veränderungen (vgl. Miller/Rollnick 2015: 30ff u. 59ff).

Erfolgreiche Desistance-Prozesse erfordern auch die Würdigung der Individualität von Ausstiegsprozessen und eine klientenzentrierte Unterstützung, die koproduktiv abgestimmt werden sollte. „Desister“ sollen demnach aktiv an ihren Ausstiegsprozessen teilnehmen, um Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit zu erfahren (vgl. Ghanem/Stadler 2022: 182). Auch dies entspricht der Grundhaltung der MI, welche die Akzeptanz (Autonomie) und Partnerschaftlichkeit betonen und davon ausgeht, dass Veränderungen nur durch die aktive Teilnahme der Adressat*innen am Veränderungsprozess passieren können (vgl. Miller/Rollnick 2015: 30ff u. 46f).

Zudem fanden Laub und Sampson heraus, dass die Entscheidungsfreiheit der Adressat*innen für die Desistance bedeutsam ist. Adressat*innen die einen erfolgreichen Desistance-Prozess durchliefen, nahmen eine aktive Rolle, mit einer bewussten Entscheidung gegen Kriminalität ein (vgl. Göbbels/Ward/Willis 2013: 124). Auch die MI bestärkt die Adressat*innen darin ihre individuellen Veränderungsziele zu finden und aktiviert dabei durch bestimmte Gesprächstechniken, sodass die Adressat*innen eine aktive Rolle im Hilfeprozess einnehmen können (vgl. Miller/Rollnick 2015: 30ff u. 46f).

Des Weiteren steht der Desistance-Ansatz, sowie die MI gegen Etikettierung und tragen zum „De-labeling“ bei, indem sie die Bedürfnissen der Adressat*innen fokussieren und nicht die möglichen Risiken (vgl. Ghanem/Stadler 2022: 183).

Die vielen Gemeinsamkeiten und Überschneidungen, insbesondere in den Punkten der Grundannahmen, möglichen Umsetzung und Ziele, bestätigen, dass eine Passung zwischen MI und Desistance besteht und der Einsatz von MI einer desistanceorientierten BWH entsprechen könnte.

6.3 Chancen

Durch den risikoorientierten Ansatz können Adressat*innen oft nicht ausreichend für eine Therapie motiviert werden, da es hier meist um Vermeidungsziele geht. Das kann Behandlungsabbrüche zur Folge haben, was eine Verhaltensänderung unwahrscheinlich macht und das Rückfallrisiko potenziert. Geht es in der Therapie um Annährungsziele, die sich auf ein positives Ziel konzentrieren, bewirkt dies eine höhere Adressat*innen-Motivation (vgl. Göbbels/Ward/Willis 2013: 125). In der Schlussfolgerung, dass die (Veränderungs-) Motivation der Adressat*innen einen bedeutenden Wirkfaktor für die Desistance spielt, könnte die MI durch positive Veränderungsziele Motivation aufbauen und die Desistance fördern (Kap. 4.5). Die RO hingegen würde vermutlich Veränderungsmotivationsmöglichkeiten begrenzen und somit Desistance einschränken.

Insbesondere in der BWH sind Adressat*innen des Öfteren unmotiviert mitzuarbeiten und zeigen eine geringe „Compliance“ was den Hilfeprozess erschwert. Hier bietet die MI eine Methode, welche die Bewährungshelfer*innen und Adressat*innen wieder handlungsfähiger macht und Betreuungsabbrüche verhindern kann (vgl. Arkowitz et.al. 2010: 343) und somit wahrscheinlich einen positiven Desistance-Prozess begünstigt.

Darüber hinaus werden den Adressat*innen oft extrinsische Ziele seitens der BWH bzw. des Gerichts auferlegt, anstatt individuell gemeinsam erarbeitet, was die Arbeitsbeziehung schwächen kann. Eine hingegen empathische, klientenzentrierte Unterstützende Beratung wie die MI, in der selbst Veränderungsziele gewählt werden dürfen, stärkt das Arbeitsbündnis und kann zu einer positiven Betreuungsmotivation und Verhaltensänderung führen (vgl. Göbbels/Ward/Willis 2013: 125).

Positiv ist auch, dass die MI oft schon nach wenigen Sitzungen kleine Fortschritte erbringt und bereits nach zwei bis vier MI-Sitzungen deutliche Erfolge erzielt werden können (vgl.

Arkowitz et al. 2010: 345). Was den geringen Zeitressourcen der BWH zugutekommen würde (vgl. Ghanem/Graebisch 2021: 141f). So kann angenommen werden, dass MI in der BWH eine effektive Intervention darstellen könnte, die zeitintensiv beginnt, desistance-fördernd wirkt und langfristig durch eine beeinflusste und entstandene Desistance-Phase zu einer Zeitersparnis für die Bewährungshelfer*innen führen könnte.

Darüber hinaus kann die MI auch dazu führen, dass die Adressat*innen andere Therapien oder Prozesse durch mehr Selbstwirksamkeitserfahrungen effektiver und motivierter nutzen können (vgl. Farbring/Johnson 2010: 324).

Zudem kann der klienten- und ressourcenorientierte Ansatz der MI Stigmatisierungen und Etikettierungen gegenüber den Adressat*innen entgegenwirken, da diese durch die MI abgebaut und gemildert werden (vgl. Farbring/Johnson 2010: 324; vgl. Ghanem/Stadler 2022: 183), was sich positiv auf die Desistance auswirken kann.

Zusätzlich sind Adressat*innen der BWH oft von Sucht/Süchten (Alkohol, Drogen) betroffen, was nicht selten zu straffälligen Handlungen geführt hat oder in ihnen begründet liegt (Beschaffungskriminalität). Die MI wurde ursprünglich für die Suchtmittelabstinenz angewendet und konnte hier große Erfolge nachweisen (vgl. Farbring/Johnson 2010: 324f). Hier kann vermutet werden, dass das abweichende Verhalten, welches häufig mit Sucht/Süchten einhergeht, durch die Überwindung dieser ebenfalls bewältigbar ist.

Der Einsatz der MI scheint daher einer desistanceorientierten BWH zu entsprechen (vgl. Ghanem/Stadler 2022: 182f) und bietet einen alternativen Ansatz entgegen der RO in der BWH (vgl. Graebisch/Hofinger 2022: 220). Gleichwohl kann angenommen werden, dass der bedürfnisorientierte Desistance-Ansatz mehr Chancen für die Desistance der Adressat*innen bietet als der risikoorientierte Ansatz. Demzufolge ist davon auszugehen, dass sich durch den Einsatz von MI in der BWH neue Chancen und Möglichkeiten für die Adressat*innen, aber auch für die Bewährungshelfer*innen ergeben können (vgl. Ghanem/Graebisch 2021: 142). So kann die MI für die Adressat*innen systematische Partizipation erzeugen und ihre Autonomie wahren (vgl. Galuske 2013: 65) und wie begründet einen erfolgreichen Desistance-Prozess begünstigen hin zu einem selbstwirksamen, glücklichen, gesellschaftlich integrierten Leben, frei von Straffälligkeit und deren negativen Folgen. Für die BWH könnte die MI auch eine Chance für neuen Erkenntnisgewinn bedeuten durch die Verknüpfung des Theoriewissens über Desistance und des

Erfahrungswissens der BWH. Dadurch kann sich das sozialarbeiterische Handeln und die Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen professionell weiterentwickeln, sowie neue Forschungsthemen aufwerfen (vgl. Burghard et al. 2022: 253ff). Darüber hinaus kann es neue erfolgreiche Behandlungsaufschlüsse geben, die den Adressat*innen, Professionellen und der Gesellschaft nützen. Sowie auch Behandlungsmethoden, die nicht vielversprechend sind, ausschließen unter dem Aspekt des Technologiedefizits (vgl. Kawamura-Reindl/Schneider 2015: 180f).

6.4 Grenzen

Unter dem Aspekt des Technologiedefizits ist auch mit der MI-Methode nie berechenbar, wie sich (Ausstiegs-) Prozesse in der BWH entwickeln und sich die MI-Intervention auf die Adressat*innen und deren Desistance auswirkt. Somit können die Bewährungshelfer*innen mit dem Einsatz von MI nie konsequent beeinflussen, was passiert und wie sich Desistance-Prozesse entwickeln (vgl. Galuske 2013: 60ff). Das bedeutet, dass nicht alle Adressat*innen durch die MI zur Veränderung motiviert werden können und manche Adressat*innen vorerst gar nicht erreichbar sind, auch wenn erfahrene Berater*innen im förderlichen Setting agieren (vgl. Suhling/Pucks/Bielenberg 2013: 287f).

Eine weitere Begrenzung ist, dass ein erfolgreicher MI-Prozess nur koproduktiv ablaufen kann, der Erfolg der MI ist also immer auch abhängig von der Mitarbeit und Motivation der Adressat*innen (vgl. Galuske 2013: 50f). Darüber hinaus ist der Einsatz der MI in der BWH mit mehr Zeitaufwand verbunden, der zusätzlich neben der täglichen Arbeit erledigt werden müsste. Die Länder berichten aber über hohe Fallzahlen und Zeitdruck innerhalb der BWH (vgl. Ghanem/Graebisch 2021: 141f). Hier ist davon auszugehen, dass die Zuweisung von mehr zeitlichen Ressourcen zunächst nur durch die Einstellung zusätzlicher Bewährungshelfer*innen realisiert werden könnte, was vermutlich mit großen strukturellen Herausforderungen verbunden wäre und viel Zeit in Anspruch nehmen würde.

Grenzen zeigen sich auch in der möglichen Verbreitung der MI in den verschiedenen Bewährungshilfen (vgl. Arkowitz et al. 2010: 345f), da jede BWH unterschiedlich organisiert ist und mehr oder weniger dem risikoorientierten Ansatz zuarbeitet. So besitzt jede BWH eine ganz individuelle Haltung zum Desistance-Diskurs (Kap. 2.6). Das kann dazu führen, dass die MI zu einem ungenauem Produkt wird, was aufgrund von

unterschiedlichen Haltungen, Persönlichkeiten und Menschenbildern an den eigenen Betreuungsstil angepasst wird. Auch Erfahrungen oder der Austausch darüber kann zu weiteren Adaptierungen führen, was bedingen kann, dass die Methode der MI und ihre Wirksamkeit verloren geht (vgl. Arkowitz et al. 2010: 345f). Besonders, weil sich in Deutschland ein zunehmender Paradigmenwechsel hin zur Risikoorientierung abbildet, die den Kontrollauftrag der BWH betont. Hier bleibt abzuwarten, inwieweit die BWH bereit ist eine neue Verfahrenslogik im Sinne einer Desistanceorientierung aufzubauen (vgl. Ghanem/Graebisch 2021: 142) und in welchem Maße die BWH bereit ist für Entwicklungsprozesse einzustehen und die Akzentuierung von Hilfe und Kontrolle mit angehörigsten Berufsgruppen und der Politik neu zu diskutieren (vgl. Kawamura-Reindl/Schneider 2015: 182f). Hier kann vermutet werden, dass der Aufbau einer neuen Verfahrenslogik einen langen Entwicklungsprozess erfordert und die BWH weiterhin an Kontrolle, Sanktionierung und Etikettierung beteiligt bleibt, was einer desistanceorientierten BWH widerspreche.

Eine weitere Barriere besteht darin, dass die MI die Zuversicht und Veränderungswünsche der Adressat*innen bestärkt und fördert. Diese Veränderungswünsche aber auch von äußeren (sozialen) Faktoren, wie das vergebliche Suchen nach Wohnung, Arbeitsplatz oder Therapieplatz, begrenzt oder gar zerstört werden können. Somit reichen Motivation und Ressourcen der Adressat*innen oft allein nicht aus, um Veränderungsziele zu erreichen, weil sie immer auch von äußeren Faktoren abhängen. Diese Machtlosigkeit kann zu Frustrationen oder Rückschlägen in der „Ausstiegsidentität“ der Adressat*innen führen (vgl. Farbring/Johnson 2010: 334; vgl. Ghanem/Graebisch 2020: 69f). So kann vermutet werden, dass die äußeren (sozialen) Bedingungen, Abhängigkeiten und dadurch verursachten Rückschläge nicht allein mit der Methode der MI bewältigt werden können, hierfür braucht es weitere und spezifische Unterstützung im Sinne einer desistanceorientierten BWH (Kap. 3.2), die besonders die gesellschaftlichen Integrationsbedingungen der Adressatinnen verbessert und unterstützt.

Letztlich wird der Einsatz von MI in der BWH auch begrenzt durch die unzureichend bewiesene Wirksamkeit. Da es nicht genug Forschungsergebnisse über MI mit straffällig gewordenen Menschen bzw. in der BWH gibt und wenn meist nur auf qualitativer Forschung (Interviews) beruht und daher Zweifel an der Generalisierbarkeit der Ergebnisse aufwirft. An dieser Stelle wird mehr Forschung gefordert insbesondere in Richtung der

Bewährungshelfer*innen, sowie den Adressat*innen der BWH, um gelingende Ausstiegsprozesse tatsächlich zu fördern und durch evidenten Handeln zu begleiten (vgl. Ghanem/Graebisch 2021: 142).

6.5 Schlussfolgerung für die Praxis

Für die Praxis der Bewährungshilfe bedeutet das, dass die (Veränderungs-) Motivation einen besonderen Schlüsselfaktor für die Desistance der Adressat*innen darstellt (vgl. Ghanem/Stadler 2022: 178f) und dessen Förderung eine zentrale Rolle in der BWH einnehmen sollte (vgl. ebd.: 181). Insbesondere in dem Bewusstsein, dass Desistance immer mit inneren Veränderungen (Identitätsveränderungen) einhergeht (vgl. Göbels/Ward/Willis 2013: 124; Ghanem/Stadler 2022: 178f).

Um Veränderungsmotivation aufzubauen hat sich die MI als geeignete Methode gezeigt und richtet sich besonders an Adressat*innen mit geringer Motivation zur Veränderung (vgl. Kawamura-Reindl/Schneider 2015: 99). Auch die Forschung konnte bestätigen, dass die MI eine zielführende Methode für straffällig gewordene Menschen darstellt, um Veränderungsmotivation aufzubauen (Kap. 6.1). Daher ist davon auszugehen, dass die Desistance der Adressat*innen durch MI unterstützt werden könnte. Auch wenn erfolgreiche Desistance-Prozesse nicht direkt auf bestimmte Interventionen, wie die MI zurückzuführen sind (vgl. Senkans 2020: 131) und aufgrund des Technologiedefizits nie sicher ist, wie sich die MI-Methode auf die Desistance auswirkt (vgl. Galuske 2013: 60ff).

Weiterhin kann aufgrund der guten Passung von MI und Desistance (Kap. 6.2) begründet werden, dass die MI zur Desistance der Adressat*innen beiträgt und vermutlich die Dimensionen der Desistance (Kap. 3.) begünstigen könnte. Insbesondere die erste Dimension „Ausstieg aus Straftaten“, die den Ausstieg und das Ausbleiben von neuen Straftaten beschreibt, könnte vermutlich durch den Aufbau von Veränderungsmotivation, ein strafreies Leben zu führen, gefördert werden. Sodass sich die Adressat*innen durch die MI aktiv mit dem Ausstieg aus Straffälligkeit auseinandersetzen und Ambivalenzen dagegen formulieren und auflösen. Hier könnte die MI besonders hilfreich sein, wenn die angestrebte Veränderung des Ausstiegs aus Kriminalität, von den Adressat*innen noch nicht selbst als Ziel fokussiert wird, sie aber durch die BWH extrinsisch dafür motiviert werden. Da die MI oft erfolgsversprechend ist, wenn es darum geht extrinsische Motivation

in intrinsische Motivation umzuwandeln (Weigl/Mikutta 2019: 33). Auch die zweite Dimension „Ausstiegsidentität“, die auf kognitiver Ebene mit einer Veränderung des Selbstkonzeptes und Bildung einer neuen narrativen Identität einhergeht, könnte die MI wahrscheinlich gezielt unterstützen, durch das Auflösen der Ambivalenzen, die den Desistance-Prozess hemmen und die Entwicklung einer desistanten Identität. Die dritte Dimension „Relationaler Ausstieg“ dagegen, welche sich auf die Integration der Adressat*innen in die soziale Gemeinschaft und Akzeptanz durch die Gesellschaft bezieht und äußeren Abhängigkeiten unterliegt kann nicht durch MI bewältigt werden (Kap. 3.). Hier braucht es andere Methoden bzw. ein sozialarbeiterisches Handeln entsprechend einer desistanceorientierten BWH (Kap. 3.2.).

Wie sich somit bestätigt, könnte die MI eine Chance für die Praxis der BWH bedeuten, um die Desistance der Adressat*innen zu unterstützen und laut Ghanem das Handeln der Bewährungshelfer*innen in einer desistanceorientierten BWH professionell weiterzuentwickeln (vgl. Burghard et al. 2022: 253f), sowie neue Möglichkeitsräume für die professionelle Soz. Arb. in der BWH bedeuten (vgl. Ghanem/Graebisch 2021: 142).

Der mögliche Eingang von MI in die Praxis der Bewährungshilfe steht, wie beschrieben (Kap. 6.4) vor vielen Herausforderungen und hat Grenzen. Daher wäre es notwendig durch weitere Forschung im Bereich von MI in der BWH deren Einfluss auf die Desistance der Adressat*innen zu validieren, auch um eine neue Verfahrenslogik entgegen der RO in Betracht zu ziehen. Die vermutete Wirksamkeit von MI auf die Desistance der Adressat*innen und Erkenntnisse darüber müssten im nächsten Schritt intensiv mit Sozialpolitik und angehörigen Berufsgruppen diskutiert werden, sowie schlussendlich strukturell bewältigt werden. Hier müssten mehr zeitliche Ressourcen für die Bewährungshelfer*innen geschaffen werden, da die Umsetzung der MI mehr Zeit benötigt.

Darüber hinaus ist anzunehmen, dass die Verbreitung, Ausbildung und Reflektion der MI in den Bewährungshilfen standardisiert werden müsste, sodass alle Adressat*innen und Bewährungshelfer*innen gleichermaßen davon profitieren können und die MI nicht nach dem Menschenbild und individueller Haltung der Berater*innen angewandt wird. Dies könnte zum einen eine Barriere darstellen, durch die unterschiedlichen Organisationsstrukturen der Bewährungshilfen in den Bundesländern, zum anderen aber auch Möglichkeitsräume für die Einführung von MI in der BWH bieten, weil Rahmbedingungen, möglicherweise verändert werden könnten (vgl. Ghanem/Graebisch 2021: 142).

In der Praxis der BWH könnte die MI insbesondere bei Adressat*innen eingesetzt werden, die keine oder nur eine geringe Veränderungsmotivation und mehrere desistancehemmende Faktoren aufweisen (vgl. Kawamura-Reindl/Schneider 2015: 99), da die MI besonders für Adressat*innen geeignet ist, die bereits lange Phasen der Hilflosigkeit und Handlungsunfähigkeit bei der Bewältigung der eigenen Probleme erlebt haben (vgl. Herziger 2014: 89; vgl. Miller/Rollnick 2015: 27) und vielversprechend ist, um extrinsische in intrinsische Motivation umzuwandeln (vgl. Farbring/Johnson 2010: 3, 23f).

Die MI sollte außerdem als freiwilliges Angebot für die Adressat*innen geltend gemacht werden und nach Einschätzung der Veränderungsmotivation von den Bewährungshelfer*innen, angeboten werden. Hier könnte mit zwei bis vier Interventionen gestartet und nach jeder Intervention der Stand, Fortschritt/Rückschritt reflektiert werden, um einen erfolgreichen MI-Prozess zu gestalten und die Desistance positiv zu beeinflussen. Dies muss in dem Bewusstsein geschehen, dass nicht alle Adressat*innen durch die MI zu Veränderung motiviert werden können und erreichbar sind (vgl. Suhling/Pucks/Bielenberg 2013: 287f), da die Soz. Arb. über keine Technologien verfügt, um bestimmte Verhaltensweisen herzustellen (Technologiedefizit).

Insbesondere der oben erwähnte „Relationale Ausstieg“ ist durch die MI nicht zu bewältigen. Da sich Desistance überwiegend in der eigenen Lebenswelt und sozialen Umwelt der Adressat*innen abspielt. Hier braucht es ein sozialarbeiterisches Handeln, welches bei der Alltagsbewältigung und Bearbeitung von Problemlagen unterstützt und sich somit positiv auf die sozialen Kontexte und damit verbundene Desistance auswirkt (vgl. Ghannem/Stadler 2022: 181f), wie einer desistanceorientierten BWH entsprechend (Kap. 3.2.).

7. Fazit

Die vorliegende Arbeit hatte das Ziel herauszufinden, welche Chancen die MI für die Adressat*innen der BWH bietet und inwieweit sie zur Desistance beitragen kann. Hierfür wurde im ersten Schritt der Gegenstand der Bewährungshilfe erörtert, die den gesetzlichen Auftrag der Resozialisierung erfüllt und im ständigen Spannungsverhältnis von Hilfe und Kontrolle (Doppeltes Mandat) agiert. Das bedeutet, dass die BWH zum einen die Adressat*innen bei ihren individuellen Lebenslagen und Problemlagen unterstützt,

zum anderen aber auch durch Auflagen und Weisungen kontrolliert und dem Gericht darüber berichtet. Die Adressat*innen befinden sich somit in einem staatlich konstruierten und legitimierten Zwangskontext, welcher sie in ihren individuellen Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten begrenzt. Auch die zunehmende Risikoorientierung in der BWH untergräbt die Bedürfnisse der Adressat*innen durch die verstärkte Fokussierung auf die „Kontrolle“ und schränkt damit die Entwicklung von Motivation und die individuelle Handlungsoptionen der Adressat*innen ein. Ebenso wird der professionelle Handlungsspielraum der Bewährungshelfer*innen durch den risikoorientierten Ansatz eingeschränkt und bedarf dringend einer Gegenposition, die wieder die Bedürfnisse der Adressat*innen in den Mittelpunkt stellt und den Aspekt der „Hilfe“ zentriert, was auch der Charakteristik der Soz. Arb. entspricht. Diese Gegenposition wird vom Desistance-Diskurs durch die „Desistance“ beschrieben.

Desistance beschreibt den prozesshaften Ausstieg aus Kriminalität, hin zu einer normkonformen Lebensweise, welche auf verschiedenen Ebenen hergestellt werden muss. Zuerst braucht es für Desistance eine Veränderungsbereitschaft der Adressat*innen, sowie eine passende Gelegenheit („Hooks for Change“), die eine Umorientierung der Identität mit der Veränderung des Selbstbildes möglich machen. Zudem braucht es die Akzeptanz durch die Gesellschaft und strukturelle Möglichkeitsräume, die die Handlungsfähigkeit der Adressat*innen fördern. Hier kann auch die BWH besonders mit einem desistanceorientierten Ansatz Ausstiegsprozesse fördern, indem sie die Identitätsveränderung unterstützt und sozialstrukturelle Probleme bearbeitet, sowie desistance-fördernde und -hemmende Faktoren bestärkt oder reduziert.

Für die Soz. Arb. ist es immer wieder von Bedeutung sich mit neuen Denkrichtungen, Ansätzen und Forschung auseinanderzusetzen, um das Wissen miteinander zu verknüpfen und eine professionelle Soz. Arb. in der BWH sicherzustellen. Die Soz. Arb. verfügt über verschiedene Methoden, um Hilfeprozesse strukturiert, geplant und reflexiv zu gestalten und diese, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse und Ziele der Adressat*innen, Institutionen und Professionellen der Soz. Arb., erfolgreich zu machen. Eine Methode der Soz. Arb., die Motivation zur Veränderung aufbauen und somit den Desistance-Prozess der Adressat*innen befördern kann, ist die Motivierende Gesprächsführung. Die MI spürt Ambivalenzen der Adressat*innen auf, die gegen die Veränderung

zur Desistance sprechen und versucht diese aufzulösen, um das angestrebte Veränderungsziel zu unterstützen und Abstand vom problematischen Verhalten zu nehmen. Der MI-Prozess basiert auf einer positiven Grundhaltung der Bewährungshelfer*innen und betont als Grundvoraussetzung eine empathische, akzeptierende, kooperative und ressourcenorientierte Haltung gegenüber den Adressat*innen, in dem Veränderungen stattfinden können, aber nicht müssen.

Der Desistance-Ansatz und die Methode der MI passen aufgrund ihrer ähnlichen Charakteristik, das Individuum mit ihren individuellen Bedürfnissen und Ressourcen autonom zu fokussieren, gut zusammen. Beide Ansätze fordern außerdem eine vertraute und produktive Arbeitsbeziehung.

Auch die Desistance-Forschung betont die Bedeutung von Veränderungsmotivation für straffällig gewordene Menschen, die in der BWH bewusst durch methodisches Handeln gefördert werden sollte. Daher kann bestätigt werden, dass die Methode der MI zu dem Desistance-Konzept passt und zur Desistance der Adressat*innen beitragen kann. Dies besonders unter dem Aspekt, dass erfolgreiche Desistance-Prozesse mit einer Identitätsveränderung einhergehen, die wiederum eine Veränderungsmotivation/-bereitschaft bedingen und mittels der MI hergestellt werden können.

Dass die MI eine geeignete Methode bei der Behandlung bzw. Betreuung von straffällig gewordenen Menschen darstellt, konnte von Seiten der Forschung und Literatur ebenfalls begründet werden. Hier zeigen die Ergebnisse, dass die MI aufgrund der ähnlichen Zielgruppe (straffällig gewordenen Menschen) und vergleichbaren Behandlungs- und Betreuungszielen, auch im Kontext der BWH wirksam sein und die Desistance der Adressatinnen unterstützen könnte. So könnte die MI in der BWH die individuellen Bedürfnisse und Ziele der Adressat*innen fokussieren und weniger die Risikofaktoren zentrieren. Das bedürfnisorientierte Handeln schafft mehr Betreuungsmotivation auf beiden Seiten und stärkt das Arbeitsbündnis, was beides Voraussetzung für Desistance ist. Auch die Folgen des Zwangskontextes könnten dadurch entschärft werden.

Darüber hinaus bietet der Einsatz der MI in einer desistanceorientierten BWH, Chancen für die professionelle Weiterentwicklung der Soz. Arb. und Anreize für neue Forschungen, von denen auch die Adressat*innen in der Betreuung profitieren. Folglich können die Adressat*innen durch die MI in ihrem Desistance-Prozess befördert werden, was sich vermutlich positiv auf die Legalbewährung auswirkt. So kann die MI die desistance-

fördernden Faktoren durch den Aufbau von Veränderungsmotivation bestärken oder durch desistance-erschwerende Faktoren, wie beispielsweise eine Suchtproblematik, auch reduzieren. Gleichzeitig kann MI im Vergleich zu anderen Therapien/Beratungen bereits nach wenigen Sitzungen erfolgversprechend sein, sodass die Adressat*innen einen schnelleren Einstieg in den Desistance-Prozess finden. Da die MI besonders geeignet ist, um extrinsische Motivation in intrinsische Motivation zu verwandeln, könnte die MI auch eine Chance für Intensivtäter*innen oder mehrfach kriminell gewordene Menschen mit keiner Veränderungsmotivation sein.

Gleichwohl kann auch die MI in der BWH das Technologiedefizit nicht überwinden, sodass bei der Durchführung der MI die Desistance der Adressat*innen nie vorhersagbar ist. So können Adressat*innen durch die MI einen erfolgreichen Desistance-Prozess durchlaufen, es kann aber auch bedeuten, dass die MI keine Wirkung auf die Desistance der Adressat*innen hat. Hier unterliegt die Wirksamkeit u.a. der Abhängigkeit der Ko-Produktion, da MI nur koproduktiv funktioniert und von der Bereitschaft der Adressat*innen abhängig ist.

Darüber hinaus kann die MI die strukturellen Bedingungen (Wohnungs-/ Arbeitslosigkeit) der Adressat*innen nicht verändern, die den Desistance-Prozesse der Adressat*innen aber maßgeblich behindern können. Somit reichen innere Veränderungsziele allein oft nicht aus, um den Ausstieg aus Kriminalität zu schaffen. Hier braucht es andere Methoden/Maßnahmen der Soz. Arb. im Sinne einer desistanceorientierten BWH, um die strukturellen Bedingungen und Problemlagen der Adressat*innen zu bewältigen.

Die Einführung der MI in die Bewährungshilfen, stellt außerdem einen erhöhte Zeitaufwand dar, welcher von den Bewährungshilfen bzw. Kriminalpolitik strukturell gelöst werden müsste. Hier müsste auch eine einheitliche Methode, wie MI praktisch durchgeführt wird entwickelt und gelehrt werden, sodass alle Adressat*innen und Bewährungshelfer*innen gleichermaßen von der Methode der MI profitieren können.

An dieser Stelle bleibt abzuwarten, inwieweit die Bewährungshilfen in Deutschland für die Entwicklung neuer Ansätze, wie den Einsatz der MI als Methode des Desistance-Konzeptes, bereit sind über eine Neuausrichtung von Hilfe und Kontrolle zu diskutieren. Um über eine neue Verfahrenslogik innerhalb der BWH zu diskutieren und diese zu verändern braucht es mehr Beweise über die Wirksamkeit durch Forschung. Hier sollte die

Forschung den Einsatz von MI in der BWH und deren Auswirkungen auf die Desistance der Adressat*innen untersuchen, um zukünftig erfolgreiche Ausstiegsprozesse evident zu befördern.

Um die einleitende Forschungsfrage: „Inwieweit der Einsatz von Motivierender Gesprächsführung in der Bewährungshilfe zur Desistance der Adressat*innen beitragen kann“, zu beantworten, kann anhand der vorgestellten Ergebnisse zusammengefasst werden, dass der Einsatz der Motivierenden Gesprächsführung in der BWH zur Desistance der Adressat*innen beitragen kann. Hierbei ist anzumerken, dass Desistance ein individueller, hoch-komplexer und mehrdimensionaler Prozess ist, der nicht allein durch die MI herbeigeführt werden kann, da Desistance vorrangig in der Lebenswelt der Adressat*innen passiert. Die Motivierende Gesprächsführung kann in der Bewährungshilfe lediglich in Kombination mit weiteren desistance-fördernden Maßnahmen/Methoden, sowie einer positiven desistanceorientierten Grundhaltung der Bewährungshelfer*innen den Prozess der Desistance unterstützen. Darüber hinaus kann das Wissen über Desistance und deren Chancen für die Adressat*innen, aber auch für die Praxis der Sozialen Arbeit eine Alternative bzw. Lösung für die einleitend beschriebene Problemstellung der zunehmenden Risikoorientierung darstellen. Das generierte Wissen über Desistance kann Umdenkprozesse anstoßen und Haltungen verändern, was für die Entwicklung einer neuen Verfahrenslogik in der BWH von großer Bedeutung ist.

8. Literaturverzeichnis

Arkowitz, Hal/Miller, William R. (2010): Motivierende Gesprächsführung lernen, anwenden und vertiefen. In: Arkowitz, Hal/Westra, Henry A/ Miller, William R./ Rollnick, Stephen (Hrsg.): Motivierende Gesprächsführung bei der Behandlung psychischer Störungen. Weinheim und Basel: Belz, S. 1-27.

Arkowitz, Hal/Miller, William R./Westra, Henry A./Rollnick, Stephen (2010): Schlussfolgerungen und Ausblick. In: Arkowitz, Hal/Westra, Henry A./ Miller, William R./ Rollnick, Stephen (Hrsg.): Motivierende Gesprächsführung bei der Behandlung psychischer Störungen. Weinheim und Basel: Belz, S. 341-361.

Bonta, James/Andrews, Donald A. (2017): The psychology of criminal conduct. 7. Auflage. New Providence: Matthew Bender and Company.

Burgard, Anna/Ghanem, Christian/Graebisch, Christine/ Kufner-Eger, Jonathan/ Lindenberg, Michael/ Negnal, Dörte (2022): Kritische Kriminologie in der Praxis? Desistance als Ansatz. In: Krimi J 03/2022, S.253-262.

Cornel, Heinz (2018): Grundlagen. In: Cornel, Heinz/Kawamura-Reindl, Gabriele/Sonnen, Bernd-Rüdeger (Hrsg.): Resozialisierung. Handbuch. 4., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage, Baden-Baden: Nomos, S. 31-62.

Cornel, Heinz/Lindenberg, Michael (2018): Handeln in der Soziale Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen – auf die eigene Fachlichkeit und Haltung besinnen und die eigenen Theorien und Methoden anwenden. Einführungsvortrag zur Tagung an der evangelischen Hochschule Hamburg „Wissen was wir tun“ Haltung und Handeln in der Soziale Arbeit mit Straffällig gewordenen Menschen. Online unter: http://e-place.bplaced.net/WissenWas/HH-2018_Cornel+Lindenberg.pdf (Zugriff: 21.10.22).

Cornel, Heinz/ Kawamura-Reindl, Gabriele (2021): Bewährungshilfe in Deutschland – Entwicklung, Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Organisation. In: Cornel, Heinz/Kawamura-Reindl, Gabriele (Hrsg.): Bewährungshilfe. Theorie und Praxis eines Handlungsfeldes Sozialer Arbeit. Weinheim und Basel: Belz Juventa, S.12-26.

Cornel, Heinz/ Pruin, Ineke (2021): Die Implementierung der Risikoorientierung in den Bundesländern. In: Cornel, Heinz/Kawamura-Reindl, Gabriele (Hrsg.): Bewährungshilfe. Theorie und Praxis eines Handlungsfeldes Sozialer Arbeit. Weinheim und Basel: Belz Juventa, S. 105-118.

Deimling, Gerhard (1968): Resozialisierung im Spannungsfeld von Strafanstalt und Gesellschaft. In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 17, S. 251-260.

Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe (2018a): Professionalität. In: Otto, Hans-Uwe/ Thiersch, Hans/ Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6., überarbeitete Auflage, München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 1203-1213.

Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe (2018b): Wissenschaftstheorie. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/ Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6., überarbeitete Auflage, München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 1833-1845.

Endres, Johann/Breuer, Maike M. (2018): Behandlungsmaßnahmen und -programme im Strafvollzug. In: Maelicke, Bernd/Suhling, Stefan (Hrsg.): Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und Zukunft des Strafvollzugs. Wiesbaden: Springer, S. 89-108.

Erhardt, Angelika (2013): Methoden der Soziale Arbeit. 2. Auflage, Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag.

Farbring, Carl Ake/Johnson, Wendy R. (2010): Motivierende Gesprächsführung im Strafvollzug. In: Arkowitz, Hal/ Westra, Henry A./ Miller, William R./Rollnick, Stephen (Hrsg.): Motivierende Gesprächsführung bei der Behandlung psychischer Störungen. Weinheim und Basel: Beltz, S. 321-340.

Fuller, Catherine/Taylor, Phil (2015): Therapie-Tools Motivierende Gesprächsführung. 2., neu ausgestattete Auflage, Weinheim und Basel: Beltz.

Galuske, Michael (2013): Methoden der Soziale Arbeit. Eine Einführung. 10. Auflage, Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Ghanem, Christian/Graebisch, Christine (2020): 'Desistance from Crime' – Theoretische Perspektiven auf den Ausstieg aus Straffälligkeit. In: Deimel, Daniel/Köhler, Thorsten (Hrsg.): Delinquenz und Soziale Arbeit: Prävention, Beratung, Resozialisierung. Lehrbuch für Studium und Praxis. Lengerich: Pabst, S. 61-75.

Ghanem, Christian (2021): Bewährungshilfe zwischen Risiko- und Ressourcenorientierung. In: Cornel, Heinz/Kawamura-Reindl, Gabriele (Hrsg.): Bewährungshilfe. Theorie und Praxis eines Handlungsfeldes Sozialer Arbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S.84-91.

Ghanem, Christian/Graebisch, Christine (2021): Desistanceorientierte Soziale Arbeit in der Bewährungshilfe. In: Cornel, Heinz/Kawamura-Reindl, Gabriele (Hrsg.): Bewährungshilfe. Theorie und Praxis eines Handlungsfeldes Sozialer Arbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S.132-144.

Ghanem, Christian/Stadler, Hannes (2022): Desistance-orientierte Straffälligenhilfe – Forschungsergebnisse und Praxisimplikationen. In: AK HochschullehrerInnen Kriminologie/Straffälligenhilfe in der Soziale Arbeit (Hrsg.): Kriminologie und Soziale Arbeit. Ein Lehrbuch. 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 177-189.

Göbbels, Svenja/Ward, Tony/Willis, Gwenda M. (2013): Die Rehabilitation von Straftätern. Online unter: <https://doi.org/10.1007/s11757-013-0210-y> (Zugriff: 18.10.22).

Graebisch, Christine (2022): Desistance-Forschung, Kritische Kriminologie und die Praxis der Straffälligenhilfe. In: Krimi J 03/2022, S.173-180.

Graebisch, Christine/ Hofinger, Veronika (2022): Warum kritische Kriminolog:Innen sich mit Desistance-Forschung befassen (sollten). In: Krimi J 03/2022, S. 219-226.

Grosser, Rudolf (2018): Bewährungshilfe. In: Cornel, Heinz/Kawamura-Reindl, Gabriele/Sonnen, Bernd-Rüdeger (Hrsg.): Resozialisierung. Handbuch. 4. vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage, Baden-Baden: Nomos, S. 200-216.

Herriger, Norbert (2014): Empowerment in der Soziale Arbeit. Eine Einführung. 5., erweiterte und aktualisierte Auflage, Stuttgart: Kohlhammer.

Hofinger, Veronika (2012): „Desistance from Crime“- eine Literaturstudie. Online unter: www.irks.at/assets/irks/Publikationen/Forschungsbericht/Desistance_Literaturbericht.pdf / (Zugriff: 07.11.2022).

Kammerer, Ralf (2020): RNR (Risk-Need-Responsivity) und GLM (Good Lives Modell) und ihre Rezeption in die Praxis. In: Maelicke, Bernd/Wein, Christopher (Hrsg.): Resozialisierung und Systemischer Wandel. Baden-Baden: Nomos, S.101-118.

Kawamura-Reindl, Gabriele/Schneider, Sabine (2015): Lehrbuch Soziale Arbeit mit Straffälligen. Weinheim und Basel: Belz Juventa.

Kawamura-Reindl, Gabriele (2018): Desistance from Crime. In: Soziale Arbeit - Zeitschrift für Soziale und sozialverwandte Gebiete 08/2018, S. 287- 295.

Kawamura-Reindl, Gabriele (2020): Soziale Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen. In: Deimel, Daniel/Köhler, Thorsten (Hrsg.): Delinquenz und Soziale Arbeit: Prävention, Beratung, Resozialisierung. Lehrbuch für Studium und Praxis. Lengerich: Papst, S.77-91.

Klug, Wolfgang/ Zobrist, Patrick (2021): Motivierte Klienten trotz Zwangskontext. Tools für die Soziale Arbeit. 3., überarbeitete Auflage, München: Ernst Reinhardt Verlag.

Kremer, Georg/Schulz, Michael (2020): Motivierende Gesprächsführung in der Psychiatrie. Köln: Psychiatrie Verlag.

Mayer, Klaus (2020): Beziehungsgestaltung im Zwangskontext. In: Deimler, Daniel/Köhler, Thorsten (Hrsg.): Delinquenz und Soziale Arbeit: Prävention, Beratung, Resozialisierung. Lehrbuch für Studium und Praxis. Lengerich: Papst, S.95- 115.

Miller, William R./Rollnik, Stephen (2015): Motivierende Gesprächsführung. 3. Auflage des Standardwerks in Deutsch, Freiburg in Breisgau: Lambertus.

Müller, Henning Ernst (2010): Labeling von „Intensivtätern“?. Online unter: https://e-pub.uni-regensburg.de/21572/1/Labeling_Mueller.htm (Zugriff: 24.01.2023).

Negnal, Dörte/Bruhn, Henrike (2022): Subjektzentrierung als Kriminalpolitik – mit Desistance zu mehr Abolitionismus?. In: Krimi J 03/2022, S.227-233.

Peters, Helge (2022): Unvereinbarkeitsbeschluss. In: Krimi J 03/2022, S.235-243.

Schierz, Sascha (2015): Bewährungshilfe, Risiko und „neue Pönologie“. Zur gegenwärtigen Regierung von JustizsozialarbeiterInnen und ProbandInnen am Beispiel von Standardisierung und Risikoorientierung in der Bewährungshilfepraxis. In: Dollinger, Bernd/Oelkers, Nina (Hrsg.): Sozialpädagogische Perspektiven auf Devianz. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S.262-280.

Schneider, Sabine (2021): Bewährungshilfe als Aufgabe der Sozialen Arbeit. In: Cornel, Heinz/Kawamura-Reindl, Gabriele (Hrsg.): Bewährungshilfe. Theorie und Praxis eines Handlungsfeldes Sozialer Arbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S.27-39.

Schneider, Sabine (2022): Theoretische Profilierungen Sozialer Arbeit mit Straffälligen. In: AK HochschullehrerInnen Kriminologie/Straffälligenhilfe in der Sozialen Arbeit (Hrsg.): Kriminologie und Soziale Arbeit. Ein Lehrbuch. 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 146-160.

Senkans, Svenja (2020): Desistance erkennen und unterstützen. In: Maelicke, Bernd/Wein, Christopher (Hrsg.): Resozialisierung und Systemischer Wandel. Baden-Baden: Nomos, S.119-134.

Staub-Bernasconi, Silvia (2018): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität. 2., vollständig überarbeitete und aktualisierte Ausgabe, Opladen Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Suhling, Stephan/Pucks, Maïke/ Bielenberg, Gerd (2013): Ansätze zum Umgang mit Gefangenen mit geringer Veränderungs- und Behandlungsmotivation. In: Wischka, Bernd/Pecher, Willi/ van den Boogaart, Hilde (Hrsg.): Behandlung von Straftätern. Sozialtherapie, Maßregelvollzug, Sicherungsverwahrung. 2., durchgesehene Auflage, Freiburg: Centaurus Verlag & Media UG, S. 233-293.

Unterkofler, Ursula (2019): „Das war mir zu theoretisch...“ Zum Verhältnis zwischen Theorie und Praxis in der Hochschullehre. In: Soziale Arbeit - Zeitschrift für Soziale und sozialverwandte Gebiete 01/2019, S. 2-7.

Van Merendonk, Stijn (2021): Motivierende Gesprächsführung. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Walsh, Maria (2016): Desistance – Ansätze und Befunde der Forschung zum Abbruch krimineller Karrieren. In: forum kriminalprävention 03/2016, S. 22-25.

Walsh, Maria (2018): Intensive Bewährungshilfe und junge Intensivtäter. Eine empirische Analyse des Einflusses von Intensivbewährungshilfe auf die kriminelle Karriere junger Mehrfachauffälliger in Bayern. Berlin: Dunker & Humblot.

Weigl, Tobias/ Mikutta, Johannes (2019): Motivierende Gesprächsführung. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer.

Zobrist, Patrick (2021): Bewährungshilfe zwischen „Hilfe und Kontrolle“ - Motivation im Zwangskontext. In: Cornel, Heinz/Kawamura-Reindl, Gabriele (Hrsg.): Bewährungshilfe. Theorie und Praxis eines Handlungsfeldes Sozialer Arbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S.92-104.

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift